



# **Die wirtschaftliche Entwicklung der Polnisch - Oberschlesischen Kohlenindustrie**



**Fritz Körber**

**1932**



EX-LIBRIS

WOJEWÓDZKIEJ  
I MIEJSKIEJ  
BIBLIOTEKI  
PUBLICZNEJ  
IM. EMANUELA SMOŁĘKI  
W OPOLU

# Die wirtschaftliche Entwicklung der Polnisch-Oberschlesischen Kohlenindustrie

## Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors der  
Staatswissenschaften bei der Rechts- u. Staats-  
wissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen  
Friedrich - Wilhelms - Universität zu Breslau

vorgelegt von

**Fritz Körber**  
**Diplom-Kaufmann.**

**1932**



622.33

Körb  
Die wirt

369,  
305

622.33

Gedruckt mit Genehmigung  
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät  
der Universität Breslau.

Berichterstatter: Professor Dr. Hesse.

## ZBIORY ŚLĄSKIE



R 305/34

Akc W Nr 14/61/C

5

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung . . . . .	1
Die Uebergangsbestimmungen des Genfer Abkommens:	
Die Kohlenhandelsbeziehungen zu Deutschland . . . . .	2
Die sozialen Verhältnisse in Polnisch-Oberschlesien:	
1. Die Belegschaftszahl . . . . .	9
2. Die Arbeitszeit . . . . .	12
Der Zusammenschluß der Kohlenproduzenten in Polnisch-Oberschlesien . . . . .	20
Die Verkehrsverhältnisse und ihre Bedeutung für die polnisch-obereschlesische Kohlenindustrie:	
Die Verkehrslage des polnisch-obereschlesischen Kohlenreviers . . . . .	24
Die Tarifpolitik . . . . .	27
Der Hafen Gdingen . . . . .	32
Der Absatz nach dem Inlande bis zum Ausbruch des englischen Bergarbeiterstreiks . . . . .	33
Der Export nach dem Auslande ohne Deutschland bis zum Ausbruch des englischen Bergarbeiterstreiks . . . . .	37
Der Kohlenabsatz nach Ausbruch des englischen Streiks . . . . .	45
Literaturverzeichnis . . . . .	54

## Einleitung.

Nach Beendigung des Weltkrieges wurde die wirtschaftliche und politische Lage in Oberschlesien noch eine Reihe von Jahren hindurch von dem ungewissen Schicksal, dem Oberschlesien entgegenging, beeinflußt. Als nach Abtretung des größten Teils des oberschlesischen Industriegebiets an Polen der politischen Entwicklung ein Weg gewiesen war, ging die wirtschaftliche Vereinigung Ostoberschlesiens mit dem neuen Staatskörper nur langsam vonstatten. Die Schwierigkeiten hatten teils innerpolitische Ursachen, teils waren sie darin zu suchen, daß durch Entstehung neuer Staaten und damit durch Verschiebung des Bedarfes und des Absatzes die einzelnen Länder vor die Aufgabe gestellt waren, ihren Im- und Export neuen Bedürfnissen anzupassen.

So mußten für die polnisch-oberschlesische Kohle, die vor dem Kriege fast ausschließlich auf dem deutschen und österreichisch-ungarischen Markte abgesetzt wurde, neue Absatzgebiete gesucht und die Verkehrswege dazu zum Teil erst geschaffen werden. Der polnische Markt war für die oberschlesische Kohle zunächst nur beschränkt aufnahmefähig, da die russische Wirtschaftspolitik der Vorkriegszeit auf die Entwicklung von Industrie und Handel hemmend gewirkt hatte; der geringe Bedarf konnte durch die altpolnischen Kohlenreviere gedeckt werden.

Als Verkehrswege waren vor dem Kriege in der Hauptsache die Schienenstränge nach Westen sowie die Oderschiffahrt in Frage gekommen, nach der Abtretung Oberschlesiens an Polen verteilte sich der Verkehr auf die drei anderen Himmelsrichtungen, nach dem Inneren Polens, zu den Ostseehäfen für den See-Export und nach dem Süden für den Export zu Lande.

Allerdings traten diese Schwierigkeiten, die durch die veränderte Lage zum Markt bedingt waren, nicht alle auf einmal zu Tage, sondern sie wurden zum Teil, wie im folgenden noch gezeigt werden wird, durch einzelne Bestimmungen des Versailler Vertrages und des Genfer Abkommens gemildert oder für die ersten Jahre beseitigt.

## **Die Uebergangsbestimmungen des Genfer Abkommens:**

### **Die Kohlenhandelsbeziehungen zu Deutschland.**

Eine wichtige Bestimmung des Versailler Vertrages, die auch in mehreren Artikeln des Genfer Abkommens erneut festgelegt worden war, war der polnischen Wirtschaftspolitik in weitgehendem Maße entgegengekommen, man kann fast sagen zu weit, denn als diese zeitlich begrenzte Bestimmung fortfiel, zeigte es sich, daß Polen trotz vorheriger Kenntnis dieses Zeitpunktes in nicht genügendem Maße Vorsorge getroffen hatte, der veränderten Wirtschaftslage völlig Herr zu werden. Diese für Polen so vorteilhafte Bestimmung enthielten die Art. 60 und 268b des Versailler Vertrages:

„Während eines Zeitraumes von drei Jahren — von dem Inkrafttreten dieses Vertrages ab — werden die Rohstoffe oder Fabrikate, welche aus dem vor dem Kriege zu Deutschland gehörenden polnischen Gebieten stammen oder von dort eingeführt werden, bei ihrer Einführung in deutsches Gebiet volle Zollfreiheit genießen.“ .... „Die Mengen jedes Erzeugnisses, die auf solche Weise jährlich nach Deutschland eingeführt werden können, sollen den Jahresdurchschnitt der im Laufe der Jahre 1911 und 1913 versandten Mengen nicht übersteigen.“

Diese Bestimmung bedeutet also, daß für die polnisch-ober schlesische Steinkohlenindustrie in den ersten drei Jahren nach der Abtretung eine Absatzfrage nicht bestand, denn 1913 wurde die Steinkohlenförderung zu 61 Prozent nach dem Inlande, also Deutschland, abgesetzt.

Die Bestimmung des Versailler Vertrages ist jedoch nicht als eine einseitige Begünstigung Polens zu verstehen. Wohl hat Polen in den Uebergangsjahren durch den erleichterten Absatz großen Nutzen gehabt — wie aus der

sofort einsetzenden großen Absatzkrise nach Ablauf dieser Frist ersichtlich ist — jedoch hatte Deutschland nicht weniger Interesse an einer erleichterten Einfuhr von Kohle, welches darin begründet war, daß das Ruhrgebiet und die übrigen Kohlenreviere nach den Angaben von Fachleuten entweder an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt oder nicht genügend Entwicklungsfähig waren, um den Ausfall des oberschlesischen Reviers schnell genug ersetzen zu können.<sup>1)</sup> Entgegen vielfach vertretener Ansicht war Deutschland zur Abnahme eines bestimmten Quantum polnisch-oberschlesischer Kohle nicht verpflichtet. Es konnte vielmehr je nach Bedarf Kohle aus Polnisch-Oberschlesien beziehen und von Polen die Lieferung verlangen, für Deutschland bestand nur die Verpflichtung, für ein gewisses Quantum die zollfreie Einfuhr zu gestatten. Die auf Grund des Genfer Abkommens monatlich eingeführte Menge betrug durchschnittlich etwa 600 000 To.

Die in Deutschland schon vor der Abtretung Oberschlesiens bestehende Kohlenknappheit, wirkte sich nach der Grenzziehung zu einer direkten Kohlennot aus, zumal die Zwangslieferungen an die Feindmächte entgegen dem deutschen Antrag, der auf eine dreißigprozentige Ermäßigung — entsprechend der Produktionseinbuße durch den Verlust des größten Teiles des oberschlesischen Kohlenreviers — lautete, nur um 10 Prozent herabgesetzt wurden. Die Eigenproduktion Deutschlands reichte für die Versorgung aller Verbrauchergruppen nicht mehr aus.<sup>2)</sup> Zur Erleichterung der Einfuhr ausländischer Kohle wurde sogar die Kohlensteuer aufgehoben. Man kann also sagen, daß der Art. 268b des Versailler Vertrages den Bedürfnissen beider Parteien, sowohl Deutschlands als auch Polens, entsprach.

Im Vertrauen darauf, daß sich Deutschland von der polnischen Einfuhr nicht werde unabhängig machen können,

<sup>1)</sup> Oberschlesien und der Genfer Schiedsspruch (Osteuropa-Institut). Breslau und Berlin 1925, S. 188, 212 ff.

Schotte W., Dr.: Die Zukunft der Oberschlesischen Wirtschaft. Berlin 1921, S. 29, 34.

Prinz Pless, Hans Heinrich: Die Absatzverhältnisse etc. Erschienen im Sonderdruck der Zeitschrift des Berg- und Hüttenmännischen Vereins Kattowitz. Heft 8/9 1923, S. 197.

<sup>2)</sup> Storm: Geschichte der deutschen Kohlenwirtschaft von 1913—1926. Berlin 1926.

hatte die polnische Wirtschaftspolitik für die nach dem 15. Juni 1925 — an diesem Tage trat der Art. 268b außer Kraft — notwendig entstehende Ueberproduktion nicht für genügende Absatzmärkte Vorsorge getroffen.

Polen hatte wohl mit einer vorübergehenden Unterbrechung der Kohlenausfuhr nach Deutschland nach dem 15. Juli gerechnet, aber nur so lange bis auf Grund eines Handelsvertrages die Ausfuhr wieder in ihrem bisherigen Umfange vertraglich geregelt werde. Die polnische Handelsvertragsdelegation glaubte sogar ihre Forderung, ohne Deutschland irgendwelche Gegenkonzessionen einzuräumen zu müssen, durchsetzen zu können. Die Argumente, die Polen zu seinen Gunsten anführte, schienen auch, vom polnischen Standpunkte aus betrachtet, die starke Sprache zu rechtfertigen. Polen fühlte sich auf Grund folgender Ueberlegungen als der stärkere Vertragsgegner:

1. Zwar hat Deutschland eine jährliche Kohlen-Ueberproduktion von ca. 12 Mill. Tonnen jährlich, trotzdem hat es aber in der Zeit vom Juli 1922 bis Juni 1925 durchschnittlich monatlich ca. 600 000 To. polnisch-ober-schlesischer Kohle abgerufen. Da Deutschland zu einem derartigen Kohlenbezuge nicht verpflichtet war, sich aber doch nicht von der Kohleneinfuhr freimachen konnte, muß dies seine Gründe in besonderen deutschen Verhältnissen haben, die Polen für sich ausnützen zu können glaubte. Für diese Gründe hielt Polen den altangestammten Kundenkreis in Deutschland sowie die Qualität der oberschlesischen Kohle. Man glaubte, daß sich der Kohlenkonsum nicht nur traditionell durch die alten Handelsbeziehungen gebunden fühle, sondern daß in diesem Falle noch eine stärkere Bindung gegeben sei, nämlich die, daß eine Umstellung auf eine andere Kohlensorte mit Schwierigkeiten verbunden sei, da in der Kohle verbrauchenden Industrie die Kesselanlagen für eine bestimmte Kohlensorte eigens gebaut sind. Wegen ihrer Härte und raschen Entflammbarkeit und ihrer Eignung zur schnellen und ausgiebigen Dampferzeugung wurde die polnisch-ober-schlesische Kohle tatsächlich von der deutschen Reichsbahnverwaltung bevorzugt. Als Hausbrandkohle bestand ihr Wert in ihrer Reinheit und in dem geringen Sinterungsvermögen. Die geringwertige Kohle des südlichen Teiles des oberschlesischen Kohlen-

beckens war für zahlreiche Verwendungszwecke wegen des niedrigen Preises besonders geeignet.

Die polnisch-ober schlesische Kohle hatte aus diesen Gründen allerdings im ganzen Osten Deutschlands und sogar bis Bayern hinein ihren festen Markt, wobei der Frachtunterschied zwischen West- und Ostoberschlesien wegen seiner Geringfügigkeit keine Rolle spielte. Verkannt wurde jedoch von polnischer Seite, daß der große Absatz polnisch-ober schlesischer Kohle zum Teil auch durch Gründe verursacht war, die inzwischen beseitigt oder von selbst fort gefallen waren. Es waren dies der gesteigerte Export während des passiven Widerstandes der westdeutschen Industrie im Jahre 1923, der Streik in Deutsch-Oberschlesien im Mai 1924 sowie der niedrige Stand der polnischen Währung, der exportfördernd gewirkt hatte. Ueberdies hatte Polen schon 1924 dadurch viele deutsche Kohlenverbraucher verloren, daß es die Kohlensteuer nicht, wie Deutschland, Ende 1923 aufgehoben, sondern nur ermäßigt hatte. Diese Kohlensteuer war eingeführt worden, um das polnische Staatsbudget ins Gleichgewicht zu bringen. Die beabsichtigte Wirkung, die Handelsbilanz zu aktivieren, trat jedoch nicht ein, da die Steuer ein Steigen der Kohlenspreise zur Folge hatte und so den Absatz beeinträchtigte. Um diese unerwünschte Wirkung abzuschwächen, wurde die Kohlensteuer wiederholt herabgesetzt, endgültig aufgehoben wurde sie jedoch erst am 15. Juli 1924.

2. Zweitens glaubte Polen nicht, daß das west-ober schlesische Revier seine Aufgabe, den Ausfall der polnisch-ober schlesischen Kohle zu decken, so glänzend würde lösen können.

Als nach Ausbruch des Zollkrieges Pommern einen Ausnahmetarif für westfälische Kohle verlangte, weil sich die deutsch-ober schlesischen Gruben vorübergehend wegen Kohlemangels Lieferfristen für Grobkohle von sechs bis acht Wochen ausbedungen hatten, sah Polen hierin einen Beweis für das Unvermögen des deutsch-ober schlesischen Reviers. Ein polnischer Vorschlag ging dahin, in Deutschland für Kohle das Einfuhrscheinsystem einzuführen, d. h. für die im Westen Deutschlands ausgeführten Kohlenmengen dürfen im Osten die gleichen Mengen eingeführt werden.

Deutschland hatte auch noch nach Aufhören der polnischen Einfuhr eine Kohlenüberproduktion; im Ruhrgebiet mußten bis zum Ausbruch des englischen Bergarbeiterstreiks Feierschichten eingelegt werden.

3. Als weiteren Grund dafür, daß Deutschland die Kohleneinfuhr aus Polnisch-Oberschlesien nicht werde entbehren können, wurde von polnischer Seite angeführt, daß das niederschlesische Kohlenrevier nach Fortfall der polnischen Kohleneinfuhr seine Förderung doch nicht werde steigern können, da infolge der andersartigen Qualität der niederschlesischen Kohle ihr Markt ein ganz anderer sei.

Dieses Argument wird schon dadurch hinfällig, daß eine Produktionssteigerung dieses Reviers gar nicht nötig war, da einerseits West-Oberschlesien die polnische Kohle ersetzen konnte und andererseits die Verwendungszwecke der niederschlesischen Kohle auch tatsächlich ganz andere sind. Der Wert der niederschlesischen Kohle liegt vor allem in der Eignung zur Verkokung und Verwendung zu Gießerei-, Schmiede- und Zentralheizungszwecken. Es wurde sogar niederschlesischer Koks nach Polnisch-Oberschlesien eingeführt. Der Grund der Einfuhr ist der, daß die oberschlesischen Kokse mit dem härteren niederschlesischen Koks gemischt werden, um so die Tragfähigkeit des oberschlesischen Kokses zu erhöhen, die beim Verhüttungsprozeß eine Rolle spielt.<sup>1)</sup> Es wurde auch von deutscher Seite erkannt, daß mit Aufhören der polnischen Einfuhr dem niederschlesischen Kohlenrevier kein großer Vorteil erwachsen könne. Die Entwicklungsmöglichkeiten dieses Reviers werden in der Hauptsache durch die schwierigen Lagerungs- und Abbauverhältnisse gehemmt.<sup>2)</sup>

Gestützt auf diese angeführten Argumente, glaubte Polen, daß Deutschland stets auf die Einfuhr aus Polnisch-Oberschlesien angewiesen sein werde oder wenigstens auf die Dauer die polnisch-oberschlesische Kohle ohne Nachteil für seine Wirtschaft nicht werde entbehren können. Polen fühlte sich also als der stärkere Vertragsgegner und war zu Konzessionen nicht bereit. Dies zeigte sich schon zu

1) Prinz Pless, H. H.: Zeitschrift des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins in Kattowitz, Jg. 1923, Heft 8/9, S. 2001.

2) Storm a. a. O., S. 299.

Beginn der Handelsvertragsverhandlungen im Januar 1925, als Polen auf einem Ausfuhrkontingent in gleicher Höhe wie bisher auch noch nach dem 15. Juni 1925 bestand, ohne auf deutsche Wünsche einzugehen. In Deutschland war jedoch die anfangs angenehme Kohleneinfuhrmöglichkeit zu einer unangenehmen Last geworden, da der allgemeine Kohlenhunger der Nachkriegsjahre gestillt war und die deutschen Kohlenproduzenten sogar unter einer dauernden Absatzkrise zu leiden hatten. Deshalb war Deutschland nur zu einem Einfuhrkontingent von monatlich 60 000 To. bereit, das im Laufe der Verhandlungen auf 100 000 To. erhöht wurde. Die Verhandlungen scheiterten an der Haltung Polens, zumal deutsche Forderungen über das Niederlassungsrecht — eine selbstverständliche Grundlage jedes Handelsvertrages — abgelehnt wurden.

Vom deutschen Reichskohlenkommissar wurde ab 15. Juni 1925 an Polen keine Einfuhrbewilligung für Kohlen mehr erteilt. Es durfte lediglich bis zum 1. Juli die Kohlenmenge nachliefern, die an dem Polen für die Zeit vom 1. Januar bis 15. Juni 1925 zustehenden Kontingente in Höhe von  $2\frac{3}{4}$  Mill. To. fehlten.

Das Einfuhrverbot wurde von deutscher Seite damit begründet, daß Polen auf verschiedene politische Forderungen nicht einging. Es waren dies:

1. Verzicht auf die Optantenausweisung,
2. Verzicht auf die Liquidation deutschen Eigentums in Polen,
3. Anerkennung der personellen Meistbegünstigung der deutschen Staatsangehörigen in Polen.

An sich hätte mit dem Außerkrafttreten des Art. 268b und dem ihm folgenden Einfuhrverbot für Kohle Polen keinen Grund gehabt, hierin eine offene Unfreundlichkeit oder gar Feindseligkeit zu erblicken, denn in Deutschland bestand schon seit Einführung der Zwangswirtschaft ein allgemeines Einfuhrverbot für Kohle. Ebensowenig war in Handelsverträgen mit anderen Ländern ein Kohleneinfuhrkontingent vorgesehen. Polen rechnete trotzdem nur mit einer vorübergehenden Kohleneinfuhrsperre. Als dann vom Kohlenkommissar das Einfuhrverbot strikt durchgeführt

wurde und durch seine Begründung einen politischen Charakter bekam, sah man in diesem Verhalten eine politische Unfreundlichkeit Polen gegenüber, zumal England trotz des allgemeinen Kohleneinfuhrverbotes — allerdings nur von Fall zu Fall — Einfuhrbewilligungen für seine teurere Kohle erhielt. Die Folge war, daß Polen Zollerhöhungen und Einfuhrverbote erließ, die Deutschland seinerseits mit Gegenmaßnahmen beantwortete, die wiederum polnische Gegenmaßnahmen hervorriefen, durch die ein Warenverkehr fast unmöglich gemacht wurde.

Durch das Einfuhrverbot polnisch-obereschlesischer Kohle nach Deutschland erhielt die polnische Steinkohlenindustrie einen schweren Schlag; denn es galt ca. 61 Prozent des polnischen Gesamtexports, der bisher in Deutschland abgesetzt worden war, auf anderen Märkten unterzubringen. Diese Märkte mußten aber erst allmählich erobert werden. Vorerst konnte jedoch nicht verhindert werden, daß ein Produktions- und Absatzrückgang einzusetzte. Die Steinkohlenförderung nahm im Monatsdurchschnitt der beiden Monate Juli und August gegenüber dem Monatsdurchschnitt der ersten fünf Monate des Jahres 1925 um 18,26 Prozent ab. Der Gesamtabsatz ging in der gleichen Zeitspanne um 10,69 Prozent zurück. Während sich der Absatz nach Polen ohne Oberschlesien um 55,8 Prozent hob, ging er in Polnisch-Oberschlesien um 12,95 Prozent zurück. Dies hatte darin seine Ursache, daß durch die Krise nach dem Zollkrieg viele oberschlesische Betriebe ganz oder zum Teil stillgelegt werden mußten. Als Folge des Absatzmangels wurden in der Zeit vom 28. Juni bis 25. September 1925 sechs Gruben stillgelegt.<sup>1)</sup>

Angesichts dieser katastrophalen Lage ergriff die polnische Regierung energische Maßnahmen, die über diese Krise hinweghelfen sollten.

Unterstützt wurden diese Bemühungen durch den beim Herannahen des Herbstanfangs steigenden allgemeinen Bedarf, sowie durch das Sinken des Zloty auf fast die Hälfte seines Wertes, wodurch das Auslandsgeschäft angeregt wurde. Die besonderen Maßnahmen waren folgende:

1. Abschluß der Allgemeinen Polnischen Kohlenkonvention,

<sup>1)</sup> Zeitschrift des Kattowitzer Vereins 1925, Jg. 64, Heft 10, S. 618.

2. Anordnung an die Kohle verbrauchenden Behörden, sich mit dem Bedarf für die nächsten Monate einzudecken,
3. gesteigerte Geschäftstätigkeit der Verkaufsorganisationen im In- und Ausland.

Der erste Punkt, nämlich der Abschluß der Allgemeinen Polnischen Kohlenkonvention hatte nicht unbeträchtliche Bedeutung, wenngleich sein Wert sich nicht zahlenmäßig ausdrücken läßt. Für den Inlandsmarkt hatten die Maßnahmen offensichtlichen Erfolg. Der Absatz nach dem gesamten Inland stieg im Monatsdurchschnitt der Monate Juli und August im Verhältnis zu dem Monatsdurchschnitt von Januar bis Mai 1925 um 19,78 Prozent. Der Auslandsabsatz ohne Deutschland nahm in der gleichen Zeitspanne um 52,33 Prozent zu; jedoch ist diese Konjunktur nur eine mengenmäßige und bedeutet keinen Ausgleich für den Export nach Deutschland, da ein großer Teil des Bruttoerlöses von den Transportkosten verschlungen wurde. Der Ausfall der Ausfuhr nach Deutschland konnte durch die Ausfuhr nach dem übrigen Auslande nur mit etwa 65 Prozent, d. h. zu etwa zwei Dritteln kompensiert werden.

Von der ostoberschlesischen Industrie wird gegen die im „Lewiathan“ zusammengeschlossene altpolnische Industrie der Vorwurf erhoben, ihren Einfluß bei den Warschauer Regierungskreisen dazu benutzt zu haben, die ostoberschlesische Industrie von den kongreßpolnischen Märkten, die bisher ihre unbestrittene Domäne waren, zu vertreiben. Bei der Kohlenindustrie ist diese Absicht auch tatsächlich gelungen, da die ostoberschlesische Kohle auf den Auslandsmarkt mit seinen schwierigen Konkurrenzbedingungen verwiesen wurde, während die altpolnischen Produzenten, unterstützt durch Importdrosselung und Einfuhrzölle, eine monopolartige Stellung bei entsprechender Preisgestaltung einnehmen konnten.

### **Die sozialen Verhältnisse in Polnisch-Oberschlesien:**

#### **1. Die Belegschaftszahl.**

Als Deutschland, Polens stärkster Konkurrent auf dem Markte der schwerindustriellen Erzeugnisse, seine Währung stabilisiert hatte, und als Folge davon in der Lage war, auch die gesamten Produktionsverhältnisse durch Regelung

der Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse dem internationalen Markt anzupassen, wurde Polen im Frühjahr 1924 gezwungen, denselben Weg zu gehen, um nach Möglichkeit die Arbeitsverhältnisse der Vorkriegsjahre herbeizuführen.

Einer beschleunigten Durchführung der Reform der Arbeitsverhältnisse in Ost-Oberschlesien traten jedoch Bestimmungen des Genfer Abkommens entgegen. Um die Einheitlichkeit der Wirtschaftsführung von Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien zu wahren, bestimmt nämlich Art. 151 des Genfer Abkommens, daß die sozialen Gesetze, die vor der Abtretung Oberschlesiens an Polen Geltung hatten, solange in Wirksamkeit bleiben, bis Polen derartige Gesetze für das ganze Land erlassen hat. Der erhoffte Erfolg, nämlich eine möglichst ähnliche Gestaltung der Wirtschaftsverhältnisse von Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien, trat jedoch nicht ein, sondern die Entwicklung auf sozialpolitischem Gebiete nahm einen ganz verschiedenartigen Verlauf.

In Deutsch-Oberschlesien traten nämlich noch Gesetze in Kraft, deren Gültigkeit nur während der Besetzung Oberschlesiens durch die Interalliierte Kommission ausgesetzt war, die im übrigen Deutschland aber schon Geltung besaßen. In Polnisch-Oberschlesien durften diese Gesetze nicht mehr erlassen werden. Andererseits aber blieben in Polnisch-Oberschlesien Kriegsgesetze in Kraft, die in Deutschland keine Gültigkeit mehr hatten.

Von diesen Gesetzen übte besonders das Demobilmachungsgesetz vom 12. Februar 1920 in den ersten Jahren der Besitzergreifung Oberschlesiens durch Polen einen nachteiligen Einfluß aus. Diese Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern während der wirtschaftlichen Demobilmachung machte praktisch die Entlassung von Arbeitern unmöglich. Eine Arbeiterentlassung in großem Umfange war aber die einzige Möglichkeit, die Betriebe wieder rentabler zu gestalten, denn die Belegschaft der Kohlengruben war gegen 1913 um ca. 60 Prozent angestiegen bei einem Sinken der Förderung um 20 Prozent. Die Förderleistung je Kopf und verfahrene Schicht war von 1,202 To. im Jahre 1913 auf 0,605 To. im Jahre 1923 gesunken.

Nach langen Verhandlungen seitens der oberschlesischen Schwerindustrie mit der Regierung wurde durch Gesetz vom 14. Juli 1924 zugelassen, daß monatlich 5 Prozent der Belegschaft ohne Genehmigung des Demobilmachungskommissars ausgestellt werden können. Auf diese Weise war der Arbeitsinflation — hohe Belegschaftszahl, niedrige Leistung — nicht mit der durch Konkurrenz- und Rentabilitätsverhältnissen gebotenen Beschleunigung zu begegnen.

Die Handhabe zu einer plötzlichen Herabsetzung der Belegschaft bot erst ein Streik im August 1924, der um Arbeitszeit- und Lohnherabsetzung geführt wurde. Durch diesen Vertragsbruch hatten die Belegschaften ihr Arbeitsverhältnis auf Grund der Bestimmung des § 5 der Arbeitsordnung von selbst gelöst. Etwa 40 000 Arbeiter konnten nach Beilegung des Streiks nicht mehr eingestellt werden. Infolge dieser Einschränkung der unproduktiven Kräfte hob sich die Arbeitsleistung allmählich. Im Dezember 1924 war sie auf 0,946 To. gestiegen, d. h. sie betrug etwa 79 Prozent der Vorkriegsleistung.

Durch die Einwirkung der deutschen Konkurrenz und durch den milden Winter 1924/25 war die polnische Regierung gezwungen, der ostoberschlesischen Kohlenindustrie in der Handhabung des Demobilmachungsgesetzes noch mehr freie Hand zu lassen. Wegen Einschränkung der Förderung infolge Absatzmangels wurden zwei Gruben völlig stillgelegt und die Belegschaften auf den anderen schrittweise reduziert; trotzdem waren noch viele Feierschichten erforderlich.

Durch die Sperrung der deutschen Grenze im Juni 1925 gegen die Einfuhr polnisch-oberschlesischer Kohlen verschärftete sich die Situation immer mehr. Zunächst suchte man die anwachsenden Haldenbestände durch Einlegen von weiteren Feierschichten zu vermindern. Als jedoch für den fehlenden Export nach Deutschland nicht in genügendem Maße andere Absatzgebiete erschlossen werden konnten, schritt man zu Betriebsstilllegungen von weiteren sechs Gruben sowie weiteren Arbeiterentlassungen. Die Zahl der infolge Absatzmangels im Jahre 1925 entgangenen Schichten betrug 61,94 Prozent.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Statistik des Kattowitzer Vereins. Jg. 1927, S. 82.

Um zu verhindern, daß die Belegschaft entsprechend dem geringen Absatz reduziert wurde, schloß die Regierung mit der Kohlenindustrie ein Abkommen, nach dem sie sich verpflichtete, für die überzählig beschäftigten Arbeiter den Verwaltungen die sozialen Abgaben zu vergüten. Die Regierung setzte hierfür einen Betrag von 1,8 Millionen Zloty aus. Die Förderung war im Jahre 1925 auf 67,36 Prozent<sup>1)</sup> der Förderung im Jahre 1913 gesunken, während die Belegschaft nur um 6 Prozent<sup>2)</sup> kleiner war als 1913. In der folgenden Zeit verlor das Demobilmachungsgesetz an Bedeutung, da die Kopfzahl der Belegschaft allmählich der Förderungsmenge entsprach. Die Kopfleistung je Arbeiter und Schicht, die die Leistung von 1913 vom Jahre 1926 an überschritt, war allerdings in der Hauptsache auf die gesteigerte Mechanisierung der Abraumarbeit zurückzuführen.

## 2. Die Arbeitszeit.

Eine weitere Schwierigkeit für den polnisch-ober-schlesischen Bergbau ergab sich aus der Behandlung der Arbeitszeitfrage seitens der Behörden. Gerade die Arbeitszeit ist für ein Exportland ein wichtiger Faktor, durch den die aus irgendwelchen Gründen entstandenen hohen Absatzkosten gegenüber Ländern mit geringeren Unkosten herabgesetzt werden können. Eine verlängerte Arbeitszeit bei gleichbleibenden Löhnen bietet überhaupt die einzige Handhabe, um ein im Gegensatz zu anderen Produktionsländern von Natur aus benachteiligtes Land konkurrenzfähig zu erhalten. Dies ist bei Polnisch-Oberschlesien im Hinblick auf die Lage des Reviers zum Auslandsmarkt der Fall. England und zum Teil auch Deutschland hatten gegenüber Polen für einen Teil ihrer Auslandsmärkte einen beträchtlichen Frachtvorsprung durch die Möglichkeit der Wasser-verladung ihrer Produkte ohne übergroße Vorbelastung durch teure Eisenbahnfrachten.

Die Regelung der Arbeitszeitgesetzgebung unterlag gleichfalls den Bestimmungen des Genfer Abkommens, für sie war also die in Deutsch-Oberschlesien zur Zeit der Abtretung geltende Gesetzgebung so lange Richtlinie, bis für ganz Polen ein einheitliches Gesetz über die Arbeitszeit

<sup>1)</sup> Statistik des Kattowitzer Vereins. Jg. 1927, S. 72.

<sup>2)</sup> Ebenda, S. 72.

erlassen wurde. Maßgebend für Polnisch-Oberschlesien war daher das Gesetz über die Arbeitszeit vom 23. November 1918, bzw. vom 17. Dezember 1918, durch das eine regelmäßige tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden zugelassen war.

Mit Rücksicht auf die Gefahren des Bergbaues wurde jedoch von den Bergarbeitern eine Verkürzung des Arbeitstages auf sieben Stunden erstrebt. In der Erkenntnis, daß eine derartige Verkürzung der Arbeitszeit auf die Konkurrenzfähigkeit der oberschlesischen Kohle nachhaltig einwirken würde, einigte man sich durch einen Manteltarif vom Jahre 1920 auf eine Verkürzung der Arbeitszeit auf  $7\frac{1}{2}$  Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt, so daß die wirkliche Arbeitszeit unter Tage bei halbstündiger Dauer jeder Seilfahrt  $6\frac{1}{2}$  Stunden betrug. Diese Arbeitszeit erlangte gemäß dem Genfer Abkommen auch für den polnisch gewordenen Teil Gültigkeit, obwohl dieser infolge technischer Besonderheiten des oberschlesischen Bergbaues gegenüber anderen Revieren benachteiligt war. Die technischen Besonderheiten sind lange Anmarschwege unter Tage und umfangreiche Schießarbeiten, die Arbeitspausen erfordern.

Bei einer Gegenüberstellung der Schichtleistung in Oberschlesien und im Ruhrrevier, bleibt die Leistung Oberschlesiens bis zum Jahre 1924 hinter der Schichtleistung des Ruhrreviers zurück, während vor dem Kriege das Gegenteil der Fall war. In Oberschlesien wäre also eine andere Arbeitszeitregelung im Hinblick auf die besonderen Schwierigkeiten des Bergbaues gerechtfertigt gewesen. Das Ruhrrevier erreichte schon 1925 die Leistung des Jahres 1913, diese stieg von da an dauernd und hatte 1929 die Vorkriegsleistung bereits um 35 Prozent überschritten. In Oberschlesien wurde die Friedensleistung erst infolge der gesteigerten Förderung während des englischen Streiks erreicht, sie war aber nie höher als die Leistung des Ruhrreviers. Im Jahre 1929 überschritt die Kopfleistung die Leistung von 1913 in Polnisch-Oberschlesien um 13 Prozent, in Deutsch-Oberschlesien um 21 Prozent gegen 35 Prozent im Ruhrrevier.

Die Verkürzung der Arbeitszeit nach Kriegsende von neun auf  $7\frac{1}{2}$  Stunden hätte eine Leistungsminderung von 20 Prozent — im Verhältnis von 9 :  $7\frac{1}{2}$  — gerechtfertigt.

Erhebungen des Arbeitgeberverbandes haben jedoch ergeben, daß die Arbeitsleistung noch um 10 Prozent hinter der errechneten Minderleistung zurückblieb, obwohl die Belegschaft um 10 000 Mann zugenommen hatte.

Als im Dezember 1923 in Deutsch-Oberschlesien auf Grund von Vereinbarungen mit den Arbeitnehmerverbänden die Arbeitszeit unter Tage vom Beginn der Seilfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn auf 8½ Stunden verlängert wurde — über Tage wurde sogar ausschließlich der Pausen zehn Stunden gearbeitet — sah sich die polnisch-obereschlesische Kohlenindustrie gezwungen, die Arbeitszeit ebenfalls neu zu regeln, um mit der deutschen Kohle weiter konkurrieren zu können. Da Ost-Oberschlesien im Jahre 1923 67 Prozent des Auslandsabsatzes nach Deutschland ausführte, sah die Kohlenindustrie in der Angleichung ihrer Förderungsbedingungen an die deutsche Kohlenproduktion eine Lebensnotwendigkeit. Gegen eine Verlängerung der Arbeitszeit äußerten jedoch die Behörden gesetzliche Bedenken. Die Folge war ein hartnäckiger Kampf zwischen Kohlenindustrie und Behörden über die Arbeitszeit, der erst kurz vor Beginn des englischen Bergarbeiterstreiks ein Ende fand, als die Industrie infolge immer größeren Absatzmangels an einer Verlängerung der Arbeitszeit kein Interesse mehr hatte. Die einzelnen Phasen dieses Kampfes zu verfolgen ist insofern interessant, als sie eine Schwäche der Regierung der Arbeiterschaft gegenüber zeigen und eine Benachteiligung der gesamten oberschlesischen Industrie im Vergleich zu dem Dombrowaer Industriegebiet darstellen.

Die Verlängerung der Arbeitszeit in Deutsch-Oberschlesien im Dezember 1923 wirkte sich auf die polnisch-obereschlesischen Produktionsverhältnisse so nachteilig aus, daß die Gewerkschaften, außer den sozialdemokratischen, sich bereitfanden, in Verhandlungen über die Verlängerung der Arbeitszeit einzutreten. Die Leistungen des deutschen Bergmannes waren nämlich schon in den ersten sechs Wochen nach Verlängerung der Arbeitszeit um 50 Prozent gestiegen. Dazu kam noch, daß der Arbeitslohn in Deutsch-Oberschlesien niedriger war als in Polnisch-Oberschlesien, und daß die Kohle in Polen noch mit der Kohlensteuer belastet war. Es ergab sich daher, daß die Arbeitskosten

pro Produktionseinheit von Deutschland zu Polen im Verhältnis von 100 : 250 standen.<sup>1)</sup>

Am 13. März 1924 wurde in einer freien Vereinbarung mit den Gewerkschaften der Paragraph über die Arbeitszeit des Manteltarifs in der Weise geändert, daß die Arbeitszeit unter Tage von Beginn der Seilfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn auf acht Stunden festgelegt, also um eine halbe Stunde verlängert wurde. Trotz der Verlängerung der Arbeitszeit konnte jedoch die polnisch-ober-schlesische Kohle nicht mit der deutsch-ober-schlesischen Kohle konkurrieren, so daß sich eine weitere Verlängerung der Arbeitszeit als notwendig erwies. Die Kohlenindustrie trat mit der Regierung in Verhandlungen über die Einführung des reinen achtstündigen Arbeitstages, also ohne Anrechnung einer Seilfahrt als Arbeitszeit. Die Industrie vertrat den Standpunkt, daß eine derartige Verlängerung der Arbeitszeit durchaus im Rahmen des Allgemeinen Berggesetzes (von 1865 mit der Novelle vom 14. 7. 1905) läge, das laut Genfer Vertrag für Polnisch-Oberschlesien noch fünfzehn Jahre Geltung haben sollte. Der § 93b des Allgemeinen Berggesetzes lautet:

„Die regelmäßige Arbeitszeit darf für den einzelnen Arbeiter durch die Ein- und Ausfahrt nicht um mehr als eine Stunde verlängert werden. Ein etwaiges Mehr der Ein- und Ausfahrt ist auf die Arbeitszeit anzurechnen. Eine Verlängerung der Arbeitszeit, welche zur Umgehung der vorstehenden Bestimmungen erfolgt, ist unzulässig.“

Als Arbeitszeit gilt die Zeit von der Beendigung der Seilfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn.“

Nach Ansicht der Industrie gilt als „regelmäßige Arbeitszeit“ die durch die Arbeitsordnung vom 13. November bzw. 17. Dezember 1918 festgesetzte reine Achtstundenschicht. Nach dem § 93b des Allgemeinen Berggesetzes darf der Arbeiter außer der Zeit zwischen Beendigung der Seilfahrt und ihrem Wiederbeginn noch eine halbe Stunde in der Grube bleiben. Der Einführung des achtstündigen Arbeitstages steht also das Allgemeine Berggesetz nicht entgegen. Entgegen diesem Standpunkt der Industrie erklärte die Regierung, daß die Arbeitszeitbestimmungen des

<sup>1)</sup> Schweitzer A., Dr.: Die Steinkohlenindustrie Südwest - Polens. Leipzig: Vieweg, o. J., S. 40 flgd.

Allgemeinen Berggesetzes durch die Gesetze aus den Revolutionsmonaten außer Kraft gesetzt worden seien. Demnach gelte laut Tarifvertrag als „regelmäßige Arbeitszeit“ die Zeit vom Beginn der Einfahrt bis zum Beginn der Ausfahrt; daher dürfe nach der Arbeitszeitanordnung vom November 1918 die regelmäßige Arbeitszeit nicht mehr als acht Stunden betragen. Die Regierung wies jedoch auf die Möglichkeit hin, die Rechtslage beim Obersten Verwaltungsgerichtshof in Warschau klären zu lassen und versprach für eine beschleunigte Durchführung des Verfahrens Sorge zu tragen und bei einer Entscheidung zu Gunsten der Industrie die Einführung des achtstündigen Arbeitstages zu genehmigen. Daraufhin wurde beim Obersten Verwaltungsgerichtshof in Warschau Klage gegen das Oberbergamt wegen Verweigerung der Genehmigung der Arbeitszeitverlängerung eingelegt, die jedoch abschlägig beschieden wurde.

Das Bemerkenswerte in diesem Streit um die Arbeitszeitverlängerung ist die Behandlung der gleichen Angelegenheit im benachbarten Dombrowaer Kohlenrevier. Auch hier sah der Arbeitgeberverband in der Arbeitszeitverlängerung den einzigen Weg, die Produkte auf dem Auslandsmarkt konkurrenzfähiger zu machen. Der Arbeitgeberverband hatte sämtliche Tarife gekündigt und eine Lohnherabsetzung von zehn Prozent vorgeschlagen. In Verhandlungen mit der Arbeiterschaft und der Regierung wurde vorgeschlagen, dann von einer Lohnherabsetzung abzusehen, wenn die Arbeiterschaft in eine Verlängerung der Arbeitszeit unter Tage einwilligen würde. Diese Vorschläge wurden sowohl von der Regierung als auch von der Arbeiterschaft angenommen, und damit war für das Dombrowaer Revier der reine achtstündige Arbeitstag festgesetzt. Es entstanden zwar örtliche Streiks, die jedoch ergebnislos wieder abgebrochen wurden.

Ermutigt durch diesen Erfolg, versuchte man in Polnisch-Oberschlesien einen ähnlichen Weg zu beschreiten. Man setzte sich mit dem Handelsministerium in Verbindung, das die Notwendigkeit einer Arbeitszeitverlängerung einsah und bereit war, bei Verhandlungen mit der Regierung als Fürsprecher aufzutreten. Genau wie im Dombrowaer Gebiet wurden dann die Tarife gekündigt, und man trat in

Verhandlungen mit der Arbeiterschaft ein. Als diese ergebnislos verliefen, wurde in einer Bekanntmachung vom 15. Dezember 1925 die Einführung des achtstündigen Arbeitstages zum 1. Oktober beschlossen. Den Arbeitern, die sich dieser Anordnung nicht fügen wollten, sollte gekündigt werden. Da erklärte die Regierung, daß sie die Verlängerung der Arbeitszeit nicht genehmigte.

Es zeigt sich ein auffälliges Mißverhältnis der polnischen Sozialpolitik im Dombrowaer Kohlenrevier und in Polnisch-Oberschlesien. Dieses Mißverhältnis mußte sich für Polnisch-Oberschlesien noch um so nachteiliger gestalten, als die oberschlesischen Produzenten nach der Abtrennung von Deutschland gezwungen waren, sich neue Absatzmärkte zu erschließen, da fast der gesamte Absatz nach dem Ausland orientiert war, das Dombrowaer Revier hingegen seinen alten Kundenkreis behalten hatte, nicht mit ausländischer Kohle in Konkurrenz zu treten brauchte und außerdem, wie später noch gezeigt wird, in anderer Hinsicht bevorzugt behandelt wurde.

Im Anfang des Jahres 1926 verlor eine Arbeitszeitverlängerung immer mehr an Interesse, da die Absatzzockungen derartige Ausmaße annahmen, daß eine Produktionssteigerung die Haldenbestände nur noch mehr vergrößert hätte.

Die Frage der Arbeitszeitverlängerung wurde erst wieder während des Verlaufs des englischen Bergarbeiterstreiks Mitte 1926 aktuell, da mit einer Verlängerung der Arbeitszeit im englischen Kohlenbergbau als Folge des Streiks zu rechnen war. Als jedoch im Frühjahr 1927 in Deutsch-Oberschlesien nach Kündigung des Mehrarbeitsabkommens seitens der Gewerkschaften vom Schlichter die reine Arbeitszeit zunächst auf achtseinhalb, später auf acht Stunden — einschließlich einer Seilfahrt — herabgesetzt wurde, konnte in Polnisch-Oberschlesien an eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht gedacht werden.

Es soll im Folgenden kurz beleuchtet werden, weshalb die Industrie diesen hartnäckigen Kampf um die Arbeitszeitverlängerung von nur einer halben Stunde geführt hat. Die Bedeutung dieser an sich nur geringfügigen Arbeitszeitverlängerung liegt darin, daß diese Mehrarbeit lediglich dem effektiven Tätigkeitsabschnitt des Arbeiters zugute



kommt, also der Zeit, in der der Arbeiter produktiv tätig ist. Ein erheblicher Teil der Schichtzeit geht nämlich mit Vorbereitungen des Arbeiters zur Arbeit verloren. Von Seiten der Industrie wird diese Zeit mit annähernd zwei Stunden angegeben.<sup>1)</sup> Dieser Zeitverlust entsteht durch den Weg vom Schacht zur eigentlichen Arbeitsstätte, durch die Sprengstoffentgegennahme, die Herausnahme und Herrichtung des Gezähes, das Umkleiden, das herkömmliche Frühstück vor der Arbeitsinangriffnahme; gleichfalls geht eine beträchtliche Zeit gegen Ende der Schichtzeit für unproduktive Tätigkeit verloren. Es wird also bei einer siebeneinhaltstündigen Schichtzeit nur etwa fünfeinhalb Stunden für produktive Tätigkeit verwandt. Ferner macht sich beim Eintreten von Betriebsstörungen die Kürze der Arbeitszeit noch insoweit nachteilig bemerkbar, als die entgangene Förderung durch höhere Arbeitsintensität nicht mehr eingeholt werden kann. Außerdem wird in einer kapitalintensiven Industrie, wie es der Bergbau in hohem Maße ist, durch die Kurzarbeit die vorgesehene Ausnutzung der Produktionsmittel verhindert, wodurch die Selbstkosten für das einzelne Produkt erhöht werden.

Welchen Einfluß eine halbstündige Arbeitszeitverlängerung auf die Kopfleistung des einzelnen Arbeiters hat, dafür einzelne Zahlen aus dem deutsch-obereschlesischen Steinkohlenrevier. Im Dezember 1923 wurde die Arbeitszeit von siebeneinhalf Stunden auf acht Stunden verlängert. Die Kopfleistung je Arbeiter und Schicht betrug im Monat vor der Verlängerung 0,615 To., im Januar 1924, einen Monat nach der Verlängerung 0,849 To. und stieg dann stetig bis zum Ausbruch des deutsch-polnischen Zollkrieges bis auf 1,07 To. Das heißt also, die Arbeitszeit war nur um 6,6 Prozent verlängert worden, einen Monat nach der Arbeitszeitverlängerung stieg die Kopfleistung dagegen schon um 38 Prozent, um bis zum Ausbruch des deutsch-polnischen Zollkrieges um 73 Prozent zu steigen. Spätere Zahlen lassen sich aus Deutsch-Oberschlesien nicht mehr anführen, da nach Ausbruch des Zollkrieges mit Ueberstunden gearbeitet wurde.

---

<sup>1)</sup> Zeitschrift des Kattowitzer Vereins. 1926 Heft 3, S. 160.

Osborne, Sidney: Die oberschlesische Frage und das deutsche Kohlenproblem. Berlin 1921, S. 246.

Ein ähnliches Ergebnis zeitigte die Arbeitszeitverlängerung im niederschlesischen Bergbau. Dort wurde die Arbeitszeit von sieben auf acht Stunden verlängert, also rund um 14 Prozent, die Leistung je Arbeiter und Schicht stieg jedoch um 36 Prozent.

Diese Beispiele zeigen, welche Auswirkung eine Arbeitszeitverlängerung hat, vor allem, wenn man ihre Bedeutung für die Selbstkosten in Betracht zieht mit den Folgeerscheinungen einer Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit.

In diesem Zusammenhang muß auch auf die gesetzliche Zahl der Arbeitstage eingegangen werden; wenngleich diese Regelung für die Steinkohlenindustrie nicht typisch ist, so gewinnt sie doch Bedeutung im Vergleich mit den Arbeitszahlen der Nachbarländer.

Neben den Sonntagen besteht in den einzelnen Ländern folgende Anzahl von gesetzlichen Feiertagen:

Polen, außer Oberschlesien, seit 18. 3. 1925	14
Polnisch-Oberschlesien, vor dem 15. 11. 1924	10
Polnisch-Oberschlesien, nach dem 18. 3. 1925	15
Deutschland, protestantisches Gebiet	8
Deutschland, katholisches Gebiet	10
Frankreich	9
Belgien	7
Italien	7

Die Tabelle zeigt also, daß Polen die meisten gesetzlichen Feiertage von den angeführten Industrieländern hat. Die besonders hohe Zahl von Feiertagen in Polnisch-Oberschlesien hat den Grund darin, daß nach dem Genfer Abkommen der Karfreitag ebenfalls als gesetzlicher Feiertag gilt. Für das übrige Polen bildet die vergleichsweise hohe Zahl von 14 Feiertagen trotzdem eine Besserung gegenüber der Zahl von 18½ Feiertagen vor dem Kriege.

Kurz soll noch die polnische Urlaubsregelung gestreift werden, wenngleich sie für Polnisch-Oberschlesien zurzeit noch nicht in Kraft ist.

In Polen besteht ein Urlaubsgesetz, das zur Erteilung von Urlaub zwingt, während er in anderen Industriegebieten nur auf Grund tariflicher Vereinbarungen erteilt wird. Außerdem besteht in anderen Ländern, z. B. in Deutschland, die Möglichkeit, bei schlechter Wirtschaftslage den tariflichen Urlaub zu kürzen oder ganz zu streichen.

Auf Grund der gesetzlichen Arbeitszeit-, Feiertags- und Urlaubsregelung ergeben sich folgende jährliche Arbeitstage und Arbeitsstunden:

*Jährliche Arbeitstage:*

Polen, ehemals russischer Teil . . . . .	291—284
Polnisch-Oberschlesien . . . . .	298
Deutschland, protestantisches Gebiet . . . . .	305
Deutschland, katholisches Gebiet . . . . .	303
Frankreich . . . . .	304
Belgien . . . . .	306
Italien . . . . .	306

*Jahresarbeitsstunden*

	Normal	Bei zulässig. Ueberarbeit
Polen, ehemals russischer Teil . . . . .	2114—2172	2266—2292
Polnisch-Oberschlesien . . . . .	2384	2384
Deutschland, protestantisches Gebiet . . . . .	2440	3050
Deutschland, katholisches Gebiet . . . . .	2424	3030
Frankreich . . . . .	2432	2574
Belgien . . . . .	2488	2603
Italien . . . . .	2488	2660

**Der Zusammenschluß der Kohlenproduzenten in  
Polnisch-Oberschlesien.**

In Oberschlesien besteht ein freiwilliger Zusammenschluß der Kohlenproduzenten seit dem Jahre 1898 in Form der sogenannten Oberschlesischen Kohlenkonvention. Der Anlaß zur Gründung war seiner Zeit das niedrige Preisniveau; durch allgemein verbindliche Preisfestsetzungen war es damals gelungen, den Absatz allmählich bei guten Preisen zu heben.

Durch die Teilung Oberschlesiens wurde dieser Zusammenschluß ebenfalls in eine deutsche und eine polnische Konvention geteilt. Der Zweck des Zusammenschlusses blieb derselbe, ihm ist die Entwicklung des Reviers zu einem großen Teil zu verdanken. Der Zweck war, wie schon oben angedeutet, durch Produktions- und Preispolitik die Absatzmöglichkeiten sämtlicher oberschlesischen Gruben vorteilhaft zu beeinflussen. Es wurde einerseits da-

durch erreicht, daß der Absatz der einzelnen Gruben je nach ihrer Leistungsfähigkeit und der allgemeinen Marktlage kontingentiert wurde, andererseits dadurch, daß die Kohle in Marken — nach der Qualität — und Sorten — nach der Korngröße — eingeteilt wurde und daß für die einzelnen Marken und Sorten Mindestpreise festgesetzt wurden. Ferner wurden die einzelnen Märkte in „Ferngebiete“, „Ausnahmegebiete“ und „Freilandgebiete“ eingeteilt und für diese besondere Preise festgesetzt. Der Verkauf erfolgte direkt durch die Produzenten, entweder an Händler oder an die Konsumenten, nicht durch die Konvention. Die Einhaltung der Konventionsbedingungen wurde von besonderen Organen kontrolliert, Verstöße gegen die Konvention unterlagen schwerer Strafe. Dies war die Situation nach der Uebernahme Ost-Oberschlesiens durch Polen.

Schon in den ersten Jahren nach der Uebernahme trat eine Lockerung der ehemaligen straffen Ordnung ein. Die Bedingungen wurden nicht mehr eingehalten und die Bezahlung der auferlegten Strafen einfach verweigert. Der Grund, der zu dieser Verletzung der Konventionsbedingungen führte, lag in der Hauptsache darin, daß die oberschlesische Konvention nicht alle polnischen Kohlenproduzenten erfaßte. Diese genossen zwar bei strenger Einhaltung der Bedingungen seitens der Konventionsmitglieder die Vorteile der Konvention, an den Nachteilen waren sie aber nicht beteiligt. Besonders nachteilig war es, daß die oberschlesischen fiskalischen Gruben, die mit französischem Kapital gegründet waren, außerhalb der Konvention standen und offensichtlich bestrebt waren, aus nationalpolitischen Gründen den zum größten Teil deutschen Konventionsmitgliedern zu schaden. Als eins dieser Mittel wird das lange Aufrechterhalten der schon erwähnten Kohlensteuer angesehen, deren Nachteile von vornherein offensichtlich waren. Die Scarboferm<sup>1)</sup> (so hieß die Gesellschaft, die die ehemaligen fiskalischen Gruben übernommen hatte), hoffte durch das möglichst lange Aufrechterhalten der Kohlensteuer, den Ruin der in deutschen Händen befindlichen Privatgruben herbeizuführen und auf diese Weise finanzielle Beteiligungen zu erzwingen.<sup>2)</sup>)

<sup>1)</sup> Société fermière des mines fiscales de l'etat Polonais en Haute Silesie — Polskie kopalnie skarbowe na Górnym Śląsku.

<sup>2)</sup> Storm, a. a. O. S. 157.



Als im Juni 1925 die deutsche Grenze für die polnische Kohlenausfuhr gesperrt wurde, sahen sich sämtliche polnischen Kohlenproduzenten gezwungen, gemeinsam Mittel und Wege für einen anderweitigen Absatz ihrer Kohle zu finden, um den sonst unvermeidbaren Kampf Aller gegen Alle zu verhindern. Dieses Bestreben wurde durch die polnische Regierung im Zusammenhang mit den schon erwähnten Maßnahmen zur Förderung des polnischen Kohlenbergbaues nach Ausbruch des deutsch-polnischen Zollkrieges unterstützt. Im Juli 1925 schlossen sich sämtliche polnischen Kohlenproduzenten zur „Allgemeinen Polnischen Kohlenkonvention“ zusammen. Dieser Konvention sind auch die ehemaligen fiskalischen Gruben in Oberschlesien beigetreten. Die Oberschlesische Konvention besteht neben der Allgemeinen Polnischen Konvention weiter fort. Die Allgemeine Polnische Konvention hat auf den Erfahrungen der Oberschlesischen Konvention aufgebaut. Der Zweck ist die Marktverteilung der einzelnen Konventionsmärkte. Diese Verteilung wird so gehandhabt, daß Oberschlesien mehr die ausländischen Märkte versorgt, während dem Dombrowaer und Krakauer Revier mehr der Inlandsmarkt zugeteilt ist. Am Versand ist Oberschlesien mit 74 Prozent und die altpolinische Kohlenindustrie mit 25,5 Prozent beteiligt; die restlichen 0,5 Prozent bleiben für eine staatliche Kohlengrube in Brzeszcze reserviert. Zur Durchführung der Aufgaben ist ein Exekutivkomitee eingesetzt worden, das sich aus je fünf Mitgliedern und zwei Vertretern von einer jeden der zwei Gruppen zusammensetzt.

Die besondere Bedeutung der Allgemeinen Polnischen Kohlenkonvention besteht nicht nur darin, daß der bisherige Zustand rücksichtsloser Konkurrenz mit immer größeren Preisunterbietungen der einzelnen Gruben einerseits und der einzelnen Kohlenreviere andererseits beseitigt wurde, sondern auch darin, daß ihr auch die Scarboferm beigetreten ist. Ihr Beitritt mußte allerdings teuer erkauft werden, da sie weniger fest gebunden war und ihr zum Beispiel eine größere Beteiligungsziffer an dem innerhalb Oberschlesiens durch die Oberschlesische Konvention aufgeteilten Kontingent der Allgemeinen Polnischen Konvention zugestanden werden mußte. Trotz dieser Begünstigung hielt die Scarboferm die Konventionspreise nicht

streng inne, sondern benutzte die vorgeschriebenen Preise nur als Richtschnur und gewährte auf Konventionspreise bis zu 25 Prozent Rabatt. Da die Scarboferm an der Förderung der polnisch-ober-schlesischen Gruben im Jahre 1925 mit 11,23 Prozent beteiligt war, bedeutete dies eine beträchtliche Schädigung der übrigen Konventionsmitglieder.

Bei der Allgemeinen Polnischen Konvention sind die Märkte eingeteilt in solche, die den Bestimmungen der Konvention unterliegen und in solche, für die Beschränkungen nicht bestehen. Zu den Aufgaben der Konvention gehört die Aufsicht über die Erfüllung von Verpflichtungen, die sich aus Verträgen mit ausländischen Wirtschaftsorganisationen oder Handelsverträgen ergeben. Ferner soll sie als Vertreterin der gesamten polnischen Kohlenproduzenten bei internationalen Verhandlungen oder Verträgen auftreten.

Die besonderen Aufgaben der Kohlenkonvention sind:

1. Die monatliche Festsetzung der den einzelnen Gruben zustehenden Versandmengen für die Konventionsmärkte.
2. Die Festsetzung von Mindestpreisen, die loco Grube erzielt werden müssen.
3. Die Festsetzung von Zahlungsbedingungen und Rabatten.
4. Die Kontrolle darüber, ob die Konventionsmitglieder die Bestimmungen der Konvention einhalten.

In den Vordergrund des Interesses traten die Arbeiten der Konvention, als im Herbst 1929 und im Frühjahr 1930 zwischen Vertretern der englischen und der polnischen Grubenorganisationen in Berlin und London Besprechungen stattfanden, die zu einer Einigung im polnisch-englischen Wettbewerb auf den nordischen Kohlemärkten führen sollten.

Auf englischer Seite wurden die Verhandlungen von Vertretern des Midland Distriktes geführt, Vertreter der Reviere von South Wales, North Humberland und Durham waren ohne Stimmrecht zu informatorischen Zwecken anwesend. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war, daß den Mitgliedern für ihre Preise Richtlinien empfohlen wurden und daß die Grundlagen für ein neues paritätisches Komitee

zur Aufnahme der Vorarbeiten für eine Preisverständigung geschaffen wurden.

Der Wert der Besprechung liegt also darin, daß die beiden Konkurrenzgebiete in Fühlung miteinander getreten sind, zwecks Verfolgung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen. Daß die Beziehungen zunächst nur sehr lose sind, ist natürlich, da erst das erforderliche Vertrauen auf beiden Seiten geschaffen werden muß. Die Besprechung entspricht jedenfalls der allgemeinen Tendenz der europäischen Kohlenproduzenten zur Herbeiführung einer allgemeinen Kohlenverständigung.

### **Die Verkehrsverhältnisse und ihre Bedeutung für die polnisch-ober schlesische Kohlenindustrie:**

#### **Die Verkehrslage des polnisch-ober schlesischen Kohlenreviers.**

Infolge der Lage des polnisch-ober schlesischen Kohlenreviers in der Südwestecke Polens war die Verkehrspolitik auf die Absatzverhältnisse von ausschlaggebender Wirkung. Zur Erreichung des Inlandsmarktes mußten erst neue Strecken geschaffen oder vorhandene für den gesteigerten Absatz entsprechend ausgebaut werden. Von einer Ausnutzung der Wasserstraßen in Polen kann nicht die Rede sein, sie spielen eine ganz untergeordnete Rolle. Die Verladung auf der Przemsa betrug im Jahre 1923 keine 1000 To. Eine Wasserverladung findet nur nach solchen Binnenhäfen statt, die früher zu Deutschland gehörten. Nach anderen auf dem Wasserwege erreichbaren Orten ist bei Bestehen einer direkten Eisenbahnverbindung der Schienentransport billiger.

Für die Verladung zur See muß die Kohle erst einen sehr langen Landtransport (630 km) zurücklegen, durch den sie im Vergleich mit ausländischen Kohlenrevieren, die nicht so weit von Häfen entfernt liegen, beim Fehlen niedriger Tarife auf dem Auslandsmarkt im Nachteil sein muß. Die Ruhrkohle hat bis zur See etwa 450 km zurückzulegen. Die englische durchschnittlich 40 km; um mit diesen Revieren in Konkurrenz treten zu können, müssen die fob-Preise den Preisen dieser Reviere angepaßt werden.

Für den Absatz in das Inland ist die Kohle ebenfalls auf die Schaffung billiger Tarife, die marktnähernd wirken,

angewiesen, da die sog. altpolnischen Reviere Dombrowa und Krakau für den Inlandsabsatz einen Frachtvorsprung haben.

Schwieriger sind die Verhältnisse für den Export über die trockene Grenze. Zunächst war der Export nach Deutschland sichergestellt; vom Jahre 1925 an jedoch mußte sich der Export nach frachtlich ungünstigeren Märkten richten. Für den Export nach den österreichischen Nachfolgestaaten konnte wegen der geringen Entfernung bis zur Grenze die polnische Tarifpolitik nicht fördernd wirken, hier mußte zur Schaffung verbilligender Transitarife die Außenpolitik eingreifen. Länder, die direkt — ohne Durchfuhr durch andere Staaten — erreicht werden können, sind nur Rußland, Lettland, Litauen und Rumänien, von Deutschland und der Tschechoslowakei abgesehen, und gerade nach diesen vier Ländern betrug der Absatz nur einen geringen Prozentsatz des oberschlesischen Gesamtabssatzes (1925 zirka ein Prozent). Bei der Verfrachtung nach diesen Ländern wird der Vorteil, daß die Kohle direkt versandt werden kann, durch die Länge der im Inlande zurückzulegenden Strecken zunichte gemacht.

Es ist daher verständlich, wenn Polen in seinen Vertragsverhandlungen mit Deutschland bisher stets auf einem großen Kohlenausfuhrkontingent bestanden hat, denn für den Transport nach Deutschland stehen der polnischen Kohle das von Deutschland schon vor dem Kriege geschaffene weit verzweigte Eisenbahnnetz sowie die Oderschiffahrt zur Verfügung, durch die der Aufschwung der gesamten oberschlesischen Industrie erst möglich geworden war. In Polen dagegen ist das Eisenbahnnetz den Bedürfnissen eines Agrarstaates entsprechend, nicht in dem Maße ausgebaut wie in Deutschland. In Polen gibt es pro 100 qkm nur 5,0 km Eisenbahn gegen 12,3 km in Deutschland.<sup>1)</sup> Ein weiteres die Absatzmöglichkeiten oberschlesischer Kohle erschwerendes Moment war, daß die in Polen angelegten Bahnen hauptsächlich die Ost-West-Richtung hatten und zum großen Teil nach strategischen und nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten angelegt waren. Daher tauchten in Polen bald nach der Übernahme Oberschlesiens

<sup>1)</sup> Conrad-Hesse: Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. Teil 2. Jena 1930, S. 281.

zwei Projekte eines Nord-Süd-Verkehrsweges auf, um bequeme Absatzmöglichkeiten nach der Ostsee zu schaffen.

Das eine Projekt, der Bau eines Kanals von Oberschlesien über Lodz zur Weichsel, wurde bald fallengelassen, teils wegen der Kostenfrage und weil der Bau zu lange Zeit in Anspruch genommen hätte, teils auch wegen der Einwände, die sich gegen Kanalbauten überhaupt ergeben. Das zweite Projekt, der Bau einer möglichst direkten Eisenbahnverbindung mit der Ostsee, wurde im Jahre 1925/26 in Angriff genommen, als die Sperrung der deutschen Grenze und der Ausbruch des englischen Streiks einen gesteigerten Export nach den nordeuropäischen Märkten erforderlich machten, und die vorhandenen Linien ihn nur ungenügend bewältigen konnten.

Wie dringend für den Kohlenexport der Ausbau des gesamten Eisenbahnnetzes sowie der Bau einer direkten Verbindung zum Meere war, geht daraus hervor, daß infolge Verstopfung der polnischen Eisenbahnen während des englischen Bergarbeiterstreiks ein großer Teil der Transporte über deutsche Linien und zu deutschen Seehäfen transportiert werden mußte. Der hierdurch entstandene Verlust an Frachten während des englischen Streiks wird auf 150 bis 200 Mill. Zloty berechnet, der somit Deutschland zugute gekommen ist.<sup>1)</sup>

Die Ausführung des Baues fand zunächst auf Staatskosten statt, z. T. wurden die Baukosten auch durch eine vom Staat aufgenommene Anleihe gedeckt. Als jedoch infolge der anhaltenden Wirtschaftskrise die Kapitalzufuhr immer wieder ins Stocken geriet, wurden zu Anfang des Jahres 1930 mit einer französischen Kapitalistengruppe Verhandlungen zwecks Uebertragung des Baues angebahnt. Die Verhandlungen führten zur Gründung der „Französisch-Polnischen Eisenbahngesellschaft“ Aktiengesellschaft in Paris, der der Ausbau der noch nicht beendeten Teilstrecken sowie die Ausbeutung der Eisenbahn übertragen wurde. In die Aktiengesellschaft traten ein: die französischen Firmen Banque de Pays du Nord und Schneider & Co. mit  $\frac{8}{15}$  des Aktienkapitals und der polnische Staat mit  $\frac{7}{15}$ . Die Beendigung und Uebergabe zur Ausbeute soll am 31. Dezember 1932 erfolgen.<sup>2)</sup>

1) Archiv des Berg- und Hüttenmännischen Vereins zu Katowice.

2) Przegląd Gospodarczy, Warschau 1931, Heft 10.

Durch diese Kohlenbahn wird die 674 km lange Strecke auf 542 km verkürzt. Der nördliche Teil dieser Strecke ist im November 1930 provisorisch dem Verkehr übergeben worden. Es fehlen noch die nötigen Bahnhofs- und Sicherungsanlagen. Der Verkehr ist zunächst eingleisig aufgenommen, der Rücktransport der Leerzüge erfolgt noch über die alte Strecke. Auf dem mittleren Teil der Strecke Kohlenrevier—Häfen werden die Transporte gegenwärtig noch über zwei Linien geleitet; die neue Eisenbahnlinie wird nach ihrer Fertigstellung die Transportentfernung auf der einen Linie um 66 km und auf der anderen Linie um 115 km abkürzen.

Die Bedeutung dieser Bahn liegt neben der schon erwähnten Verkürzung der gesamten Strecke darin, daß die bisher ständigen Verkehrsstockungen an den Bahnkreuzungspunkten fortfallen, denn das Projekt sieht einen fast völlig neuen Bahnkörper vor, nur auf geringen Strecken werden alte Linien benutzt; bisher sind zirka 300 km fertiggestellt. Ferner liegt die Bedeutung der Bahn darin, daß der Hafen Danzig umgangen wird, so daß der gesamte Verkehr nach dem neu geschaffenen Hafen Gdingen gelenkt wird.

### Die Tarifpolitik.

Die Eisenbahn ist für die polnische Handelspolitik ein besonders bequemes Instrument, durch Erstellung billiger Tarife die Industrie und den Handel zu fördern. Durch die Gründung Polens und die spätere Okkupation deutschen Gebietes fiel dem polnischen Staat ein vollständiges Eisenbahnnetz zu, das sich zwar aus drei Eisenbahnsystemen, dem russischen, österreichischen und dem deutschen zusammensetzte und daher zunächst kein in sich geschlossenes Ganzes bilden konnte, aber doch vor den Eisenbahnen aller Länder den Vorteil hatte, daß es dem polnischen Staate kostenlos in den Schoß gefallen war. Es brauchten also im Staatshaushalt keine Posten für Amortisation und Verzinsung von investiertem Kapital eingesetzt werden, Summen, die bei einem geschätzten Wert der polnischen Eisenbahn von acht Milliarden Zloty bei einer nur vierprozentigen Verzinsung und Amortisation 320 Mill. Zloty ausmachen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Przemysł i Handel, Warschau 1929, Heft 30, S. 1061.

Die Richtung der polnischen Eisenbahnpolitik ergab sich also zunächst von selbst, indem sie eine einheitliche Zusammenfassung des Eisenbahnnetzes erstreben mußte, da dieses ursprünglich z. T. aus strategischen Gesichtspunkten erbaut war und zum anderen Teil den Verkehrsbedürfnissen anderer Länder angepaßt war.

Von einer Tarifpolitik der Eisenbahn kann man erst seit Einführung der Zloty-Währung in den Gütertarifen reden, d. h. vom 1. Juli 1924 an, vorher waren die Tarifsätze in sog. Tarifmark festgesetzt, die Erhebung erfolgte aber in der damals gültigen Polenmark. Der Umrechnungskurs — eine Tarifmark gleich so und so viel Polenmark — wurde jeweils von der Eisenbahn bekannt gegeben.

Seit der Valutastabilisierung im Jahre 1924 tauchte der Gedanke auf, die im Besitz des Staates befindliche Eisenbahn in ein Privatunternehmen zu verwandeln, da man von dieser Umwandlung eine rationellere Bewirtschaftung nach rein kaufmännischen Gesichtspunkten erhoffte. Es wurde daher durch eine Verordnung vom 24. September 1926 das Unternehmen „Polnische Staatseisenbahn“ geschaffen, die übrigen Verordnungen, durch die die Loslösung des Eisenbahnbetriebes vom Staate erfolgen sollte, sind jedoch nicht in Kraft getreten, wahrscheinlich auf Betreiben des Kriegsministeriums, das seinen Einfluß auf ein so wichtiges strategisches Mittel nicht verlieren wollte, zumal da bei der Eisenbahn als Privatunternehmen auch der Einfluß ausländischen Kapitals drohte.

Der Plan einer Loslösung der Eisenbahn vom Staatsbetriebe und die Umwandlung in ein privates Unternehmen, tauchte ein zweites Mal im Jahre 1927 auf bei der von den Vereinigten Staaten von Amerika gewährten Dollar-Anleihe in Höhe von 72 Mill., die mit der Verpflichtung gewährt worden war, die Staatseisenbahn in einen rein kaufmännischen Betrieb umzuwandeln. Dies ist jedoch nicht geschehen, denn in dem Bericht des amerikanischen Sachverständigen, Finanzberaters und Kontrolleurs der polnischen Staatsfinanzen, Charles Devey, heißt es, daß die polnische Regierung dem Ziele zustrebt, das Eisenbahnunternehmen nach kaufmännischen Gesichtspunkten auszubauen.

Wie sehr in der polnischen Tarifpolitik privatwirtschaftliche Grundsätze ausgeschaltet werden, wird nach-

folgender Ueberblick über die Handhabung der Ausnahmetarife für Kohle zeigen, wobei zu bemerken ist, daß auch andere Artikel, z. B. Eisen, Holz, Petroleum und Petroleumprodukte etc., ebenfalls bedeutende Ermäßigungen genießen. Das Bestreben, gewisse Industriezweige indirekt zu subventionieren, ist also unverkennbar und die polnischen Staatseisenbahnen haben also weiterhin als „gemeinwirtschaftlicher Betrieb“ zu gelten.

Es war also der polnischen Regierung möglich, bei ihrer Verkehrspolitik Gesichtspunkte größtmöglicher Rentabilität zu vernachlässigen und durch geeignete Tarife die Eisenbahn als ein Mittel zur Förderung gewisser Industrien zu gebrauchen. Dies ist durch die Erstellung billiger Ausfuhrtarife für bestimmte Gegenden oder über bestimmte Entfernung besonders für die Kohlenindustrie geschehen.

Verschiedene Tarife für den Versand nach dem Inland oder Ausland bestehen erst seit dem 1. Dezember 1924. Der Frachtunterschied war am höchsten bei einer Entfernung von 300 bis 400 km, der Ausfuhrtarif war um vierzehn Prozent niedriger als der Inlandstarif, dann ging die Ermäßigung bis auf zwölf Prozent zurück. Ab 1. Januar 1925 wurden die Frachtsätze des Ausfuhrtarifs weiter ermäßigt. Die Ermäßigung betrug, verglichen mit dem Inlandstarif bei einer Entfernung von

100 bis 200 km .	18 Prozent,
200 bis 300 km .	23 Prozent,
300 bis 400 km .	23,5 Prozent,
400 bis 500 km .	20,5 Prozent.

Der Inlandstarif unterlag verschiedenen Ausnahmetarifen, durch welche sich die Fracht nach bestimmten Orten um 10 bis 25 Prozent ermäßigte, z. B. nach den Eisenhütten bei Czenstochau und Krakau und den staatlichen Waffen-, Pulver- und Sprengstoff-Fabriken.

Entsprechend dem Zlotysturz wurden sämtliche Tarife am 10. Juni 1926 erhöht. Eine weitere Erhöhung wurde am 1. Dezember 1926 durch die ansteigende Konjunktur während des englischen Bergarbeiterstreiks ermöglicht, jedoch stiegen die Inlandstarife prozentual mehr als die Exporttarife.

Am 1. März 1927 wurde nur die Inlandsfracht erhöht, infolgedessen war der Auslandstarif um folgende Prozent-

zahlen niedriger als der Inlandstarif; bei einer Entfernung von

- 100 bis 200 km um 27,5 Prozent,
- 200 bis 300 km um 30,0 Prozent,
- 300 bis 400 km um 32,5 Prozent,
- 400 bis 500 km um 26,0 Prozent,
- über 500 km um 24,5 Prozent.

Am 1. Oktober 1929 folgte eine weitere Erhöhung, die ebenfalls nur den Inlandstarif betraf; durch sie wurde bei einer Entfernung von 200 bis 400 km der Unterschied zwischen Auslands- und Inlandstarif auf 40 Prozent erhöht.

Um den Absatz nach den nordischen Märkten nach Ausbruch des deutsch-polnischen Zollkrieges zu heben, wurden für den Export über Danzig und Gdingen noch besondere Tarife erstellt. Der Frachtsatz betrug am 1. Juli 1925 nach Danzig und Gdingen Zloty 6,50 pro Tonne. Während des englischen Bergarbeiterstreiks konnte er wiederholt heraufgesetzt werden; am höchsten war er ab 1. November 1926, er betrug pro Tonne 12 Zloty. Von da ab trat wieder eine Ermäßigung ein; seit dem 15. Dezember 1927 beträgt der Frachtsatz Zloty 7,20. Bei der Ausfuhr auf dem Landwege bei einer Entfernung von 600 km beträgt er Zloty 12,80. Für den Binnenverkehr beträgt der Frachtsatz für eine ebenso lange Strecke weit über das Doppelte, nämlich 19 Zloty.<sup>1)</sup>

Für den Versand von Bunkerkohle nach Stettin wurde bei Auflieferung von 600 To. in geschlossenen Zügen ein Frachtsatz von Zloty 6,20 pro To. erstellt.

Um den Export nach Italien nach Ausbruch des deutsch-polnischen Zollkrieges zu ermöglichen, wurden besondere durchgerechnete Frachtsätze geschaffen. Sie unterlagen ebenfalls wiederholten Schwankungen; bis zum Ausbruch des englischen Streiks wurden sie herabgesetzt, während des englischen Streiks wurden sie vorübergehend zur Ausnutzung der Konjunktur erhöht. Trotz dieser niedrigen Tarife sank der Absatz nach Italien im Jahre 1929 bis auf die Hälfte des Exports während des Jahres 1927.

---

<sup>1)</sup> Polska Gospodarcza, Warschau 1930, Heft 30, S. 1339.

Die ab 1. Oktober 1930 in Kraft getretenen neuen polnischen Gütentarife haben keine Änderung in den Frachtsätzen gebracht.

Von herabgesetzten Tarifen für den Kohlenversand im Innern Polens ist der Ausnahmetarif für die Metallindustrie in Graudenz und Mniszek zu nennen, der um zwei Prozent niedriger ist; beträgt die Strecke ab Grube über 500 km, dann wird ein Einheitstarif von Zloty 19 pro To. berechnet. Ebenfalls einen ermäßigten Kohlentarif genießen die Gebiete Kleinpolens, das ist ungefähr das Gebiet der ehemals österreichischen Provinz Galizien.

Die zuletzt festgesetzte Gebühr von Zloty 7,20 pro To. für den Kohlentransport von den Gruben nach den Häfen Danzig und Gdingen auf eine Entfernung von 610 bis 630 km ist von den Selbstkosten, welche pro Tonne und Kilometer auf 1,68 Groschen berechnet sind, um 3 bis 3,4 Zloty pro To. niedriger.<sup>1)</sup> Nach den neuesten Berechnungen für das Etatsjahr 1930 ist das Mißverhältnis zwischen Tariffsätzen und Selbstkosten der Eisenbahn noch größer. Nach diesen Berechnungen betragen die Selbstkosten bis Danzig (610 km) pro Kilometer und Tonne 2,46 Groschen; die Tarifkosten dagegen nur 1,18 Groschen pro Kilometer und Tonne. Der Transport über die trockene Grenze erfolgt ebenfalls unter den Selbstkosten; bei einer Entfernung von 600 km betragen die Selbstkosten pro Kilometer und Tonne 2,25 Groschen, die Tarifkosten dagegen nur 2,04 Groschen. Diese Verluste, die der Export bringt, werden auf den inländischen Verbraucher abgewälzt, so betragen beispielsweise die Selbstkosten für Kohle bei einer Entfernung von 200 km 5,51 Groschen pro Tonne und Kilometer, die Tariffsätze dagegen betragen 6,9 Groschen. Nach Angaben der Eisenbahn werden durch die Binnen- und Transittarife die Verluste infolge niedriger Ausfuertarife nicht nur ausgeglichen, sondern es wird darüber hinaus noch ein Gewinn erzielt.

Nach deutschen Angaben<sup>2)</sup> bringen die Ausnahmetarife, also nicht nur die Tarife für Kohle, der Eisenbahn jährlich

<sup>1)</sup> Dziesięciolecie Polskich Kolei Państwowych 1918 – 1928. Warschau 1928, S. 202.

<sup>2)</sup> Die deutsche Kohlenwirtschaft. Verhandlungen und Bericht des Unterausschusses für Gewerbe: Industrie, Handel und Handwerk. Berlin 1929, S. 249.

einen Verlust von 80 Mill. Zloty. Für die Ausfuhr über die trockene Grenze ergibt sich ein Verlust von 36,8 Mill. Zloty jährlich. Nach polnischen Angaben<sup>1)</sup> setzt die Eisenbahn beim Kohlenexport allein 60 Millionen Zloty jährlich zu.

### Der Hafen Gdingen.

Der Bau des Hafens Gdingen war aus national-politischen Gründen geschehen, um Polens Stellung im Korridor zu festigen und sich von Danzig unabhängig machen zu können.

Als Kohlenhafen trat Gdingen zum ersten Mal im Jahre 1926 in Tätigkeit, als der gesteigerte Export nach den nordischen Ländern eine derartige Steigerung erfuhr, daß Kohlenverladungen in sämtlichen Ostseehäfen von Flensburg bis Memel erfolgten. Es wurde damals in Gdingen eine provisorische Kohlenverladeeinrichtung aufgestellt. Zwar wurden nur fünf Prozent der Exportmengen, die in der Zeit vom Juli bis Dezember 1926 nach polnischen und ausländischen Häfen — einschließlich Flughäfen — zum Versand kamen, dort umgeschlagen, seitdem ist es aber gelungen, durch eine groß angelegte Wirtschaftspolitik Gdingen zu einer fühlbaren Konkurrenz von Danzig zu machen. Noch als der Hafen Gdingen im Ausbau begriffen war, wurde planmäßig der Versand nach dem Hafen Danzig gefördert, um nach Fertigstellung der Kai-anlagen in Gdingen ihn nach dort abzuleiten.

Um dies zu ermöglichen, wurden die Hafen- und Löschgelder in Gdingen bis auf die Hälfte niedriger gehalten als die Hafengelder Danzigs. Dazu kam, daß die Hafenarbeiterlöhne um 60 bis 70 Prozent niedriger sind als die Danziger Löhne. Zur Heranziehung von Handels- und Speditionsfirmen sind diesen besondere Steuererleichterungen zugesichert worden. Um die ausreichende Versorgung mit elektrischem Strom sicherzustellen, schloß die Regierung mit dem „Pommerellischen Landeselektrizitätswerk“ A.-G. ein Abkommen. Dieses Unternehmen baut in Gdingen ein besonderes Elektrizitätswerk und liefert den Strom zu einem Drittel des Danziger Preises. Der Industrie

<sup>1)</sup> Polska Gospodarcza, 1930, Heft 27, S. 1182 flg.

wurden Kaiflächen mit der Verpflichtung zum Bau von Verlademöglichkeiten verpachtet. So wurden beispielsweise mit einigen oberschlesischen Kohlenkonzernen Verträge abgeschlossen, nach denen sich diese verpflichteten, monatlich mindestens 200 000 To. zu verladen. Zu diesem Zweck wurde ihnen zu günstigen Bedingungen ein Teil der Hafenanlagen verpachtet mit der Verpflichtung, Umschlagerichtungen aufzustellen.

Als Ausfuhrhafen nahm die Bedeutung Gdingens von Jahr zu Jahr zu, seine Bedeutung als Einfuhrhafen blieb jedoch hinter dieser Entwicklung zurück. Deshalb ist auch der Frachtraum ab Gdingen teurer als von andern Häfen für die gleiche Entfernung, da der Frachtfortfall infolge Fehlens von Rückfrachten nach Gdingen, durch höhere Frachtsätze ausgeglichen werden muß. Zu welcher Bedeutung der Export über Gdingen für den Versand oberschlesischer Kohle gekommen ist, zeigen folgende Ziffern an:

Es wurden in Prozenten des polnisch-oberschlesischen Gesamtexportes in Gdingen umgeschlagen:

1926	3,77 Prozent,
1927	8,99 Prozent,
1928	15,52 Prozent,
1929	20,85 Prozent,
1930	28,38 Prozent,
1931	35,50 Prozent.

#### **Der Absatz nach dem Inlande bis zum Ausbruch des englischen Bergarbeiterstreiks:**

##### **Innerhalb Polnisch-Oberschlesiens.**

Der Absatz in Polnisch-Oberschlesien hielt sich in den Jahren 1922 bis 1924, abgesehen von geringen Schwankungen, die durch die wiederkehrenden Konjunkturen im Herbst und Frühjahr bedingt waren, auf ungefähr derselben Höhe. Ein Tiefstand der Produktion ist lediglich im August 1924 zu beobachten, der seine Ursache in einem Bergarbeiterstreik hatte. Im Ganzen war der Kohlenabsatz um 10 bis 20 Prozent geringer als im Jahre 1913. Seit Beginn des Jahres 1925 war ein stetiges Sinken des

Absatzes in Oberschlesien zu verzeichnen, das bis zum Ausbruch des englischen Bergarbeiterstreiks im Jahre 1926 anhielt und dessen Ursache durch die allgemeine schlechte Wirtschaftslage bedingt war.

Der Rückgang des Kohlenkonsums ist mittelbar und unmittelbar dadurch bedingt, daß der größte Kohlenkonsument, nämlich die schwere Eisenindustrie, immer mehr an Bedeutung verloren hat. Die Gründe hierfür ergeben sich nicht aus der Abtretung Ost-Oberschlesiens an Polen, vielmehr war der Rückgang schon vor dem Kriege zu verzeichnen gewesen. Infolge der Anwendung des Thomasverfahrens in der Eisenerzeugung war der Verbrauch der oberschlesischen Erze wegen ihrer Phosphorarmut durch die ausländischen Erze verdrängt worden. Durch das Erfordernis der Einfuhr verteuerte sich aber die Erzeugung wesentlich, so daß sich ein Rückgang der Produktion zeigte; außerdem läßt die Ergiebigkeit der oberschlesischen Erzlager nach. Im Jahre 1891 wurden 75 Prozent oberschlesisches Schmelzmaterial verwendet. Nur 3,3 Prozent stammte aus dem übrigen Deutschland und 21,7 Prozent aus dem Ausland. Für das Jahr 1911 sind die entsprechenden Zahlen folgende: oberschlesisches Schmelzmaterial: 28,9 Prozent; aus Deutschland bezogen 20,2 Prozent; aus dem Ausland 50,9 Prozent. Der Verbrauch der oberschlesischen schweren Eisenindustrie an oberschlesischer Kohle betrug im Jahre 1911 3,5 Mill. To. = 10,6 Prozent des gesamten Absatzes. Im Jahre 1913, dem Jahre der Hochkonjunktur auf dem Eisenmarkt, betrug die Produktion an Roheisen in Deutschland 19,3 Mill. To. Im Jahre 1912: 17,8 Mill. To., mithin eine Mehrproduktion im Jahre 1913 gegen das Jahr 1912 von 8,4 Prozent. An dieser Mehrproduktion war Oberschlesien überhaupt nicht beteiligt, es war im Gegenteil ein Sinken der Produktion um 5,2 Prozent zu verzeichnen. Infolgedessen sank auch der Kohlenverbrauch der Eisenindustrie vom Gesamtabsatz auf 9,2 Prozent.

Zu den Faktoren, die die Eisenerzeugung in Oberschlesien so hemmend beeinflußt haben, kommt außer der höheren Fracht für ausländische Erze — Wasserfracht nur bis Kosel, dann Eisenbahn — noch die Qualität des oberschlesischen Kokses hinzu, der infolge seiner geringen

Tragfähigkeit einen kleinen Querschnitt der Hochöfen erforderlich macht; deshalb müssen die oberschlesischen Kokse mit solchen aus dem niederschlesischen oder mährisch-ostrauer Revier gemischt werden.

Die Roheisenproduktion ging in Polnisch-Oberschlesien im Verhältnis zur Produktion im Jahre 1913 — bezogen auf den gegenwärtigen Gebietsumfang — im Jahre 1924 um 133 Prozent und im Jahre 1925 um 169 Prozent zurück.

Der Kohlenabsatz an die Eisenhütten in Polnisch-Oberschlesien betrug in Prozenten vom Gesamtabsatz in Oberschlesien:

1923	20,62 Prozent,
1924	19,46 Prozent,
1925	16,66 Prozent,
1926	15,85 Prozent.

Ein Vergleich mit 1913 ist hier nicht möglich, da die analogen Zahlen für 1913 nicht vorliegen. Wie groß jedoch der Rückgang ist, wird dann klar, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1913 der Konsum der Eisenhütten vom Gesamtabsatz überhaupt 9,2 Prozent betrug, im Jahre 1923 nur 5,1 Prozent und bis zum Jahre 1926 auf 3,48 Prozent fiel.

Der Absatz an Eisenbahndienstkohlen hatte im Jahre 1923 seinen höchsten Stand aufzuweisen, bis zum Jahre 1926 hatte der Absatz von Jahr zu Jahr eine ständig fallende Tendenz und war im Jahre 1926 bis auf 69 Prozent des Absatzes im Jahre 1923 zurückgegangen; er betrug 1926 nur 4,28 Prozent des Gesamtabsatzes in Oberschlesien gegen 6,55 Prozent im Jahre 1923. Dieser starke Konsumrückgang ist auf die einseitige Bevorzugung des Dombrowaer Kohlenreviers bei staatlichen Lieferungen zurückzuführen.

Einen nachteiligen Einfluß übte die große Steigerung des Absatzes an Deputatkohlen aus, die durch übergroße Zahl von Arbeitnehmern, auf die schon einmal an anderer Stelle hingewiesen ist, bedingt war. Zu geringer produktiver Kopfleistung je Arbeiter kam noch unrentable Verwendung der Produkte hinzu. Im Jahre 1913 betrug der Verbrauch an Deputatkohle 1,13 Prozent des Gesamtabsatzes. Im Jahre

1923	2,55 Prozent,
1924	2,65 Prozent.

Im Jahre 1925 konnte zwar die Arbeiterzahl — von 150 856 im Jahre 1923 — auf 84 222 verringert werden, trotzdem nahm der Prozentsatz der Deputatkohle vom Gesamtabsatz unverhältnismäßig wenig ab, da die Förderung im Verhältnis zum Jahre 1923 infolge der schon erwähnten Absatzschwierigkeiten um 2,35 Prozent geringer war. Der Anteil der Deputatkohle vom Gesamtabsatz betrug infolgedessen immer noch 2,22 Prozent, also fast das Doppelte des Anteils im Jahre 1913. Der Gesamtkohlenabsatz innerhalb Polnisch-Oberschlesiens nahm ständig ab. Rechnet man den Absatz im Jahre 1923 = 100, dann nahm er im Jahre 1924 um 21,6 Prozent und im Jahre 1925 um 20,2 Prozent ab. Erst im Jahre 1926 trat infolge des allgemeinen Konjunkturanstiegs, der durch den englischen Streik bedingt war, eine allmähliche Besserung der Absatzverhältnisse ein, so daß 1926 der Rückgang des Absatzes innerhalb Polnisch-Oberschlesiens nur noch 10,8 Prozent gegen 1923 betrug.

### **Der Kohlenabsatz nach dem übrigen Polen.**

Der Absatz nach dem sogenannten Kongreßpolen war dadurch erschwert, daß nach der Abtretung im Jahre 1922 die oberschlesischen Produzenten sich erst einen Kundenkreis in Polen suchen mußten, da infolge der russischen Wirtschaftspolitik vor dem Weltkriege nur ein ganz minimaler Absatz stattgefunden hatte. Es wurden nämlich je Tonne Kohle zwei Mark Einfuhrzoll erhoben. Dazu kam noch, daß die russische Eisenbahntarifpolitik die Kohle durch hohe Frachten verteuerte. Es mußte also erst der polnische Markt für die oberschlesische Kohle aufnahmefähig gemacht werden. Vor allem fehlte es an den nötigen Verkehrswegen nach Osten, da der Absatz bisher fast ausschließlich nach dem Westen gegangen war. Ferner hatte die russische Wirtschaftspolitik lähmend auf die Entwicklung des polnischen Wirtschaftslebens gewirkt, so daß der Bedarf nach einigen Gütern erst geweckt werden mußte. So betrug der Kohlenverbrauch pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1923 nur 0,817 To., in Deutschland betrug er 2,09 To. Daher erklärte es sich auch, daß im Jahre 1923 nur 37 Prozent der oberschlesischen Kohlenproduktion im Inlande abgesetzt werden konnte, während im

Jahre 1913 bei einer um 18 Prozent höheren Produktion 61 Prozent der Förderung in Deutschland Abnehmer fand. Aus Oberschlesien wurden im Jahre 1913 1,4 Mill. To. Kohle nach Polen eingeführt. In dem Jahre 1921 und der ersten Hälfte des Jahres 1922 wurden monatlich bis zu 400 000 To. abgerufen, infolge von Transportschwierigkeiten und geringer Förderung, teils auch wegen des niederen Standes der polnischen Mark konnten aber die gewünschten Mengen nicht geliefert werden.

Nach der Abtretung wurde der Absatz oberschlesischer Kohle durch die Zurücksetzung bei staatlichen Lieferungen gegenüber den Dombrowaer und Krakauer Kohlenrevieren benachteiligt. So war beispielsweise das Dombrowaer Revier, das nur 20 Prozent der Gesamtförderung Polens lieferte, im Jahre 1923 an den staatlichen Lieferungen mit 39 Prozent beteiligt, während Oberschlesien, das mit 73,3 Prozent an der Gesamtförderung beteiligt war, nur 48 Prozent der staatlichen Lieferungen zugewiesen erhielt. Dieses Mißverhältnis verschärfte sich immer mehr, im Jahre 1925 waren die analogen Zahlen Dombrowa 40,38 Prozent und Oberschlesien 38,25 Prozent.

Dafür gelang es aber der oberschlesischen Kohle in fortschreitendem Maße auf dem freien Markte ihren Absatz zu vergrößern. Zu dem festen Kundenkreis gehörten vor allem die Landwirtschaft und verwandte Betriebe, Gas- und Elektrizitätswerke, die Vermittler und die Abnehmer von Hausbrandkohle, die zusammen fast 60 Prozent des Absatzes nach dem übrigen Polen abnahmen.

### **Der Export nach dem Auslande ohne Deutschland bis zum Ausbruch des englischen Bergarbeiterstreiks.**

Bei der überwiegenden Bedeutung des Exportes nach Deutschland, der für die ersten drei Jahre durch das Genfer Abkommen gesichert war, konnte Polen die Pflege der Beziehungen zu den anderen Auslandsmärkten zunächst zurücktreten lassen. Im Jahre 1923 war das übrige Ausland ohne Deutschland nur mit 21,2 Prozent am polnisch-obereschlesischen Gesamtabsatz beteiligt, im Jahre 1924 mit 26,2 Prozent. Die beiden Jahre 1923 und 1924 sind deswegen gewählt, weil bei ihnen die Vorschriften über die

Kohlenausfuhr nach dem Genfer Abkommen während des ganzen Jahres zur Anwendung kamen.

Auf Grund der Sicherstellung eines großen Teiles des Absatzes seines Hauptexportartikels trieb Polen eine Handelspolitik, die den Zweck haben sollte, die Industrie des eigenen Landes zu fördern. Zum Teil wurde Polen allerdings auch durch innerpolitische Gründe zu dieser zollpolitischen Defensive gedrängt. Die ungenügende Arbeitsleistung, sowie die Kapital- und Geldknappheit, die ihre tieferen Gründe in dem noch jungen, in seinen politischen Zielen noch nicht sicheren Staatskörper hatten, hoffte Polen auf diesem Wege der wirtschaftlichen Autarkie zu beseitigen.

Die Zollpolitik hatte den Erfolg, daß die anderen Länder ihrerseits Gegenmaßnahmen trafen und die Einfuhr polnischer Erzeugnisse erschwerten. Zur Aufgabe dieser schutzzöllnerischen Politik wurde Polen erst gezwungen, als die Aussicht, den Zollkrieg mit Deutschland in Kürze zu beenden, geschwunden war. Noch zu Beginn des Zollkrieges am 7. August 1925 wurde durch Verordnung des Ministerrats bestimmt, daß „die bisher nur gegenüber Deutschland geltenden Einfuhrverbote auch auf die übrigen Länder ausgedehnt werden, und daß die Einfuhr der einfuhrtverbotenen Waren nur auf Grund besonderer Bewilligungen des Ministeriums für Handel und Industrie möglich ist“.<sup>1)</sup> Hiermit sollte in der Hauptsache die Einfuhr der deutschen Waren über andere Länder unterbunden werden. Erst als der Zollkrieg zu einem Dauerzustand wurde, schloß Polen mit den größeren Handelsstaaten — sieben — Verträge ab, die von dem Prinzip der Meistbegünstigung beherrscht wurden. In der Gegenwart „arbeitet Polen aktiv an den Genfer Wirtschaftskonferenzen mit, wobei es für eine möglichst weitgehende Entwicklung des internationalen Freihandels eintritt“.<sup>2)</sup> Der Hauptabnehmer polnisch-ober-schlesischer Steinkohle, nächst Deutschland, ist Deutsch-Oesterreich. Trotzdem durch die Zollpolitik Polens, durch welche die Einfuhr österreichischer Produkte nach Polen durch Einfuhrverbote und Zollerhöhungen außerordentlich erschwert wurde, konnte Deutsch-Oesterreich doch keine

<sup>1)</sup> Zeitschrift des Kattowitzer Vereins. 1925. Jg. 64, Heft 10.

<sup>2)</sup> Zieliński, St. Generalkonsul: Polen 1918—1930. Berlin 1930.

Gegenmaßnahmen treffen, da es auf die Kohleneinfuhr angewiesen war. Die anderen Nachbarländer Oesterreichs konnten den Bedarf allein nicht decken. Oesterreich konnte lediglich Einspruch gegen die polnische Zollpolitik erheben, jedoch keine offiziellen Maßnahmen zur Sperrung der polnischen Kohleneinfuhr erlassen. Trotzdem nimmt die Ausfuhr nach Oesterreich ab, da die polnische Kohle von der deutschen Kohle durch ihre Billigkeit und die direkten Eisenbahntarife, mit denen Polen wegen ungünstiger Transittarife durch die Tschechoslowakei nicht konkurrieren kann, in steigendem Maße verdrängt wird.

Nach Sperrung der Ausfuhr nach Deutschland konnte der Absatz nach Oesterreich nicht erhöht werden, er erfuhr sogar zu Beginn des Jahres 1926 eine Abschwächung, da er nach Ausbruch des englischen Bergarbeiterstreiks noch mehr zu Gunsten von Märkten mit besseren Preisen zurückging. Im Jahre 1926 wurden nur 9,77 Prozent des polnisch-ober schlesischen Gesamtabsatzes ausgeführt. Vom polnisch-ober schlesischen Gesamtexport gingen 1925 noch 31,3 Prozent nach Oesterreich, im Jahre 1926 nur noch 19,42 Prozent.

Ungarn war der nächst Deutsch-Oesterreich bedeutendste Markt für polnisch-ober schlesische Kohle. Als Erwiderung auf die polnische Handelspolitik hatte Ungarn, trotz Bestehens einer Handelskonvention seit März 1925, die die Meistbegünstigungsklausel sowie besondere tarifarische Abmachungen enthielt, Gegenmaßnahmen getroffen, durch welche die polnische Einfuhr nach Ungarn erschwert werden sollte. Es wurde nämlich bei der Einfuhr von Brennstoffen, mit Ausnahme von Hütten- und Gießereikoks, die Zollmanipulationsgebühr von ein Prozent auf vier Prozent des Wertes der eingeführten Waren erhöht. Der Absatz nach Ungarn betrug in Prozent vom Gesamtexport:

1923	8,7 Prozent,
1924	5,3 Prozent,
1925	8,0 Prozent,
1926	3,9 Prozent.

Die Absatzverhältnisse polnischer Kohle nach der Tschechoslowakei sind besonders interessant, da bei ihnen die allgemeine Umlagerung der Absatzmärkte durch die

neu erstandenen Staaten in der Nachkriegszeit besonders typisch ist.

Die Tschechoslowakei ist ebenso, wie Polen, Kohlenüberschüßgebiet. Vor dem Kriege konnte der Ueberschuß ohne Schwierigkeiten nach den österreichischen Kronländern abgesetzt werden, ohne den Bedarf dieser Länder voll decken zu können. Ein bedeutender Teil der Braunkohlenförderung wurde nach dem frachtlich günstig gelegenen Deutschland geliefert, dafür nahm Oesterreich-Ungarn oberschlesische Steinkohle auf, von der über fünf Millionen Tonnen allein in der Tschechoslowakei abgesetzt wurden.

Nach dem Weltkriege trat eine völlige Aenderung in den tschechischen Absatzverhältnissen ein. Die Frachtvergünstigung nach dem ehemaligen Oesterreich-Ungarn fiel weg und der Absatz nach Deutschland ging von Jahr zu Jahr infolge der Entwicklung des mitteldeutschen Braunkohlengebiets zurück. Nach der Uebernahme des größten Teiles des oberschlesischen Industriegebietes von Polen wurde zunächst ein Einfuhrkontingent nach der Tschechoslowakei ausgemacht, das nur etwa ein Achtel der Kohlmenge betrug, die das heutige Ost-Oberschlesien vor dem Kriege nach dem gegenwärtigen Gebiet der Tschechoslowakei lieferte. Bei der Handelsvertragsverhandlung im Jahre 1924 verlangte Polen ein Kontingent, das noch über die Vorkriegslieferung hinausgegangen wäre. Diesem Verlangen konnte die Tschechoslowakei ohne ihre eigene Kohlenindustrie aufs schwerste zu schädigen nicht nachkommen. Man einigte sich schließlich auf ein Monatskontingent von 60 000 To. — vor dem Kriege waren etwa monatlich 400 000 To. nach der Tschechoslowakei gegangen. Dafür hat Polen bei diesen Verhandlungen auf einem anderen Gebiet einen nicht unbeträchtlichen Vorteil erlangt. Die polnische Kohle wurde nämlich beim Transit durch die Tschechoslowakei der tschechischen Kohle gleichgestellt. Dies bedeutet für den Absatz nach Oesterreich, Jugoslavien und Italien eine große Absatzerleichterung. Die Tschechoslowakei hat den dadurch entstehenden Ausfall an Durchfuhrfrachten auf etwa 20 Mill. tschechische Kronen berechnet, der somit Polen zugute kam. Die Führung der Handelsvertragsverhandlungen ist auch be-

zeichnend dafür gewesen, wie man im Ausland versuchte, der polnischen Zollpolitik zu begegnen. Die Verhandlungen wurden am 20. April 1925 abgeschlossen. Die Ratifikation des Vertrages wurde jedoch bis zum 6. November 1926 hinausgezögert. Das Polen zustehende Kohlenkontingent konnte es in den Jahren 1925—26 — die Kohleneinfuhr war schon vor der Ratifikation des Vertrages gestattet worden — im Monatsdurchschnitt nicht absetzen. Im Jahre 1925 wurden monatlich nur etwa 44 700 To. und 1926 nur 34 300 To. abgerufen.

Vom polnisch-obereschlesischen Gesamtabsatz gingen die Lieferungen nach der Tschechoslowakei von 2,89 Prozent im Jahre 1925 auf 1,76 Prozent im Jahre 1926 zurück. Die gleichen Ziffern vom Gesamtexport sind noch krasser: 1925: — 7 Prozent, 1926: — 3,5 Prozent.

Der Absatz nach Jugoslavien gewann für den polnisch-obereschlesischen Kohlenexport im Laufe der Jahre steigende Bedeutung, was wegen der weiten Entfernung auffällig ist. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß die polnische Kohle bis Juni 1925 zollfrei nach Jugoslavien exportiert werden konnte. Als ab 20. Juni 1925 ein Zoll von drei Golddinar pro To. (1 Golddinar = 8,10 Reichsmark) erhoben wurde, zog dies doch kein Nachlassen des Exports nach sich, obwohl dieser Zoll der englischen, deutschen und ungarischen Kohle gegenüber nicht zur Anwendung kam.

Die ausgeführten Kohlemengen in den Jahren 1922 bis 1926 betragen:

(in Tausend Tonnen):

1922 (Juli bis Dezember)	3,2
1923	20,0
1924	59,0
1925	116,0
1926	187,0

Das nähere Eingehen auf den Export nach den österreichischen Nachfolgestaaten sollte zeigen, daß es der polnischen Außenhandelspolitik nicht gelungen war, sich auf dem Hauptabsatzmarkt nächst Deutschland im Jahre 1913 zu behaupten. Im Jahre 1913 gingen 33,6 Prozent der obereschlesischen Kohle — umgerechnet auf den heutigen Gebietsumfang von Ost-Oberschlesien — nach Oesterreich-

Ungarn. Im Jahre 1925, in dem Jahre des größten Absatzes nach den österreichischen Nachfolgestaaten vor dem Ausbruch des englischen Bergarbeiterstreiks, betrug der Prozentsatz, selbst wenn man Rumänien dazurechnet, dem ein großer Teil Ungarns zugefallen war, nur 17,8 Prozent des Gesamtsatzes. Allerdings fällt hierbei das jetzt als Inland geltende Galizien fort, dafür umfassen diese ganzen Länder eine größere Fläche als das ehemalige Oesterreich-Ungarn.

Der Absatz nach den sog. nordischen Märkten, umfassend die skandinavischen und baltischen Länder, sowie den süd- und westeuropäischen Ländern spielte bis zum Jahre 1925 nur eine ganz untergeordnete Rolle. Die Verladeziffern nach diesen Ländern sind in den Jahren 1922 bis 1924 folgende:

(in 100 000 To.)

1922	(Juli bis Dezember)	254
1923		446
1924		456

Erst nach Ausbruch des deutsch-polnischen Zollkrieges ist eine Ausfuhr nach diesen Ländern mit allen Mitteln angestrebt worden. Im Juli 1925 war nämlich infolge des Ausbruchs des Zollkrieges mit Deutschland die Auslandsabsatzziffer auf ein bis dahin noch nie erreichtes Niveau gesunken. Im Juli wurden noch ca. 50 Prozent der durchschnittlichen Exportmengen der Monate Januar bis Mai ausgeführt. Die von der Regierung wie auch von den Produzenten unternommenen Bemühungen haben auf dem Auslandsmarkt großen Erfolg gehabt.

Als besonders aufnahmefähige und zukunftsreiche Absatzmärkte haben sich insbesondere die Ostseeländer, Schweden, Dänemark und Lettland gezeigt. Es kam sogar eine große Anzahl von Märkten hinzu, die Polnisch-Oberschlesien bisher noch nicht beliefert hatte und die sich in der folgenden Zeit zum Teil zu ganz besonderen Abnehmern entwickelten.

In den beiden Jahren 1925—1926 wurden zum ersten Male folgende Märkte beliefert: Finnland, Frankreich, Norwegen, Estland, Holland, Rußland, Italien, Belgien, Irland.

Daß ein Absatz nach diesen entfernt liegenden Märkten nur auf Kosten des Reingewinnes, der sich um die hohen Frachtkosten vermindern mußte, geschehen konnte, ist selbstverständlich. Diese Märkte stellten also durchaus keinen Ersatz, weder der Menge noch dem Preise nach für den Ausfall des deutschen Konsums dar, zumal der erhöhte Auslandsabsatz zum Teil mit auf die starke Kursabschwächung des Zloty zurückzuführen ist. Der Zloty fiel vom Juni 1925 bis zum Mai 1926 um ca. 99 Prozent. Immerhin war es nach Ausbruch des englischen Bergarbeiterstreiks im Mai 1926 für Polen von großer Bedeutung, daß es bereits vorher als Konkurrent Englands aufgetreten war und somit vor den Produzenten, die diesen Markt nach Ausbruch des englischen Streiks zum ersten Mal aufsuchten, einen Vorsprung hatte.

---

Am Ende dieser Betrachtungsreihe, die die Entwicklung der polnisch-ober schlesischen Steinkohlenindustrie von der Uebernahme durch Polen im Jahre 1922 an bis zum Ausbruch des englischen Bergarbeiterstreiks im Mai 1926 darstellt, soll noch ein kurzer Rückblick über den Entwicklungsgang gegeben werden, sowie über den Stand der Kohlenwirtschaft am Ende dieser Periode.

Im Jahre der Uebernahme Oberschlesiens von Polen betrug die Kohlenförderung nur ca. 83 Prozent der Förderung von 1913, umgerechnet auf das heute zu Polnisch-Oberschlesien gehörende Gebiet. Ein Steigen der Förderungsziffer brachte das Jahr 1923, da infolge des passiven Widerstandes an der Ruhr ein gesteigerter Absatz nach Deutschland stattfand.

Das nächste Jahr brachte jedoch eine schwere Krise, eingeleitet durch das Einsetzen der Finanzsanierung am 1. Mai 1924, d. h. der Einführung der Zlotywährung an Stelle der Papiermark. Die Umstellung brachte für alle Wirtschaftszweige einen Konjunkturrückgang. Als Folgeerscheinung der Minderproduktion bei verkürzter Arbeitszeit in den Nachkriegsjahren zeigte es sich jetzt, daß die Produktionskosten unverhältnismäßig hoch waren. Die Produktionskosten und Verkaufserlöse standen in einem krassen Mißverhältnis. Dazu kamen noch einige Momente, die speziell den Steinkohlenbergbau betrafen. Nach der

Aufnahme der Förderung an der Ruhr ging der Absatz polnisch-ober-schlesischer Kohle zurück, da Polen für die bisher nach Deutschland gegangenen Mengen keine Abnehmer fand. Dazu kam ein Streik im August 1924, der den Absatz in diesem Monat auf 40 Prozent des durchschnittlichen Monatssatzes im Jahre 1913 sinken ließ. Ferner wurde durch verspätetes Aufheben der Kohlensteuer, auf deren nachteiligen Einfluß schon hingewiesen worden ist, ein weiterer Rückgang bewirkt. Außerdem wurden vom deutschen Reichskohlenkommissar für gewisse Kohlensortimente Einfuhrbeschränkungen erlassen. Die Förderung betrug 1924: 74 Prozent der Förderung von 1913.

Das Jahr 1925 brachte eine Verstärkung der allgemeinen Krisis, die sich besonders bei der Exportindustrie bemerkbar machte. Die Geldknappheit war allgemein; die massenhafte Anwendung von Wechseln führte zu einer Vertrauenskrise, die den Absatz besonders mit dem Ausland lähmte. Der Mangel an Betriebs- und Investitionskapital traf zusammen mit dem Eingreifen eines nach einseitig fiskalischen Gesichtspunkten aufgebauten Steuersystems in die Vermögenssubstanz der Unternehmungen. Durch die Sozialpolitik wurden der Wirtschaft übergroße Lasten aufgelegt — die kürzesten Arbeitstage aller Industrieländer, die größte Zahl der Feiertage und ein kostspieliger Sozialversicherungsapparat. Für die Kohlenindustrie kam noch hinzu, daß am 15. Juni die Sperrung der deutschen Grenze erfolgte und dadurch der bedeutendste Abnehmer ausfiel. Deshalb sah sich Polen gezwungen, die übrigen Absatzgebiete möglichst auszubauen und neue zu erschließen. Die österreichischen Nachfolgestaaten wurden intensiver beliefert. Der Export nach Italien wurde bedeutend gesteigert und die nordischen Staaten wurden als Abnehmer gewonnen. Allerdings geschah dieser erhöhte Export auf Kosten der Rentabilität durch große Preisnachlässe, die durch die großen Entfernung, die die Kohle zurückzulegen hatte, notwendig wurden; sie wurden ferner erforderlich durch das Bestreben, den Export möglichst hoch zu halten, selbst wenn er Verluste brachte. Der Export mußte vor allem im Hinblick auf die polnische Volkswirtschaft so hoch gehalten werden, weil Polen die zahlreichen aus dem Ausland eingeführten Waren nur durch den Export seines Haupt-

produktes — der Kohle — bezahlen konnte. Die Förderung betrug 67 Prozent der Förderung von 1913.

Infolgedessen hatte zu Beginn des Jahres 1926 die polnisch-obereschlesische Kohlenförderung ihren tiefsten Stand erreicht. Sie betrug in den fünf Monaten nur 61 Prozent der durchschnittlichen Förderung im Jahre 1921.

Dieser stetige Rückgang der Produktion und des Absatzes lag nicht allein an der polnischen Wirtschaftspolitik und den Besonderheiten des oberschlesischen Kohlenreviers, sondern hatte auch z. T. seine Ursache in der Weltkohlenkrise, die sich seit dem Jahre 1923 in steigendem Maße bemerkbar machte.

Diese Krise wird auf folgende Gründe zurückgeführt:

1. Gehen die Reedereien immer mehr zur Indienststellung von Schiffen mit Oelfeuerung über.
2. Hat die Braunkohlenförderung der Welt im Jahre 1925 im Verhältnis zu 1913 um 42 Prozent zugenommen, da die Kraftwirtschaft immer mehr zur billigeren Braunkohlenverwendung übergeht.
3. Gestatten die Fortschritte in der Wärmetechnik eine bessere Ausnutzung des Kaloriengehalts der Kohle.
4. Werden die Naturkräfte in verstärktem Maße zur Krafterzeugung herangezogen.
5. Geht die Roheisenerzeugung ständig zurück. (Im Jahre 1925 war die Weltproduktion gegenüber 1913 um 3,26 Prozent zurückgegangen.)

### **Der Kohlenabsatz nach Ausbruch des englischen Streiks.**

Bei dieser Lage der Steinkohlenindustrie, die sich auch nachhaltig auf die gesamte polnische Wirtschaftslage auswirkte, ist der Ausbruch des englischen Bergarbeiterstreikes als ein Glücksfall zu bezeichnen gewesen. Dazu kam noch ein glückliches Zusammentreffen mit einigen spezifisch polnischen Konjunkturfaktoren; es waren dies das gute Erntergebnis des Jahres 1925 sowie das weitere Fallen des Zloty, das sich als eine Exportprämie auswirkte. Deshalb wurde auf den bis dahin englischen Absatzmärkten der polnischen Kohle vor allen anderen Kohlenrevieren der Vorzug gegeben, zumal die polnische Kohle, infolge des er-

höhten Exportes nach Ausbruch des deutsch-polnischen Wirtschaftskrieges auf den europäischen Kohlenmärkten schon festen Fuß gefaßt hatte.

Der englische Streik wirkte nicht nur während der Streikmonate belebend auf die polnische Kohlenindustrie, sondern auch darüber hinaus und hatte eine Belebung der gesamten Wirtschaft Polens zur Folge, die wiederum einen weiteren Einfluß auf die Entwicklung des Kohlenbergbaus ausübte.

Die Steigerung des Auslandsabsatzes setzte so unvermittelt ein, daß z. B. im August 1926 der Auslandsabsatz fast ebenso hoch war, wie die Gesamtförderung in den ersten fünf Monaten des Jahres 1926. Von besonderer Bedeutung für die Kohlenproduzenten war es auch, daß die im Mai 1926 auf fast eine Million angewachsenen Haldenbestände, die als solche festgefahrenes Kapital darstellten, zu einem großen Prozentsatz abgesetzt werden konnten. Die Zahl der Feierschichten, die vor dem englischen Streik 20 bis 25 Prozent der gesamten Schichtzahl betrugen, ging fast völlig zurück. Die Belegschaft konnte sogar um über 10 000 Mann vergrößert werden. Um der gesteigerten Nachfrage nachzukommen, wurde ein Teil der stillgelegten Gruben wieder in Betrieb genommen.

Auch während des englischen Streiks zeigte sich wieder, daß das polnisch-obereschlesische Kohlenrevier gegenüber den altpolnischen Revieren benachteiligt wurde. Hierfür einige Zahlen: das Jahr 1926 hatte gegenüber dem Vorjahr eine Produktionssteigerung von 20,43 Prozent aufzuweisen, das Dombrowaer Gebiet hatte eine Produktionssteigerung von 26,25 Prozent, das Krakauer Revier eine solche von 39,10 Prozent, lediglich das Teschener Revier hatte eine niedrigere Ziffer, die Zunahme betrug hier 14,84 Prozent. Gegenüber der Förderleistung des Jahres 1913 blieb das oberschlesische Revier um fast 20 Prozent zurück, während die drei anderen Reviere die Vorkriegsförderung überschritten, so das Teschener und Krakauer Revier mit 20 Prozent und das Dombrowaer mit 6 Prozent.

Im Jahre 1926 fand ein erhöhter Export nach den Ländern statt, in denen die polnische Kohle schon nach Ausbruch des deutsch-polnischen Handelskrieges Fuß gefaßt hatte, sowie den Ländern, die ausschließlich durch englische

Kohle beliefert worden waren. Es waren das vor allem die nordischen Länder sowie Holland, Belgien, Frankreich und Luxemburg. Sogar England wurde mit polnischer Kohle versorgt und war sogar im Juni 1926 der größte ausländische Abnehmer. Das Jahr 1927 zeigte eine weitere Ausfuhrsteigerung nach den skandinavischen Märkten sowie den baltischen Ländern; diese nahmen 42 Prozent des Gesamtexportes auf. Für England war die polnische Konkurrenz außerordentlich fühlbar, so weist für das Jahr 1927 ein Vergleich mit dem Vorstrikjahr 1925 einen Minderexport nach Norwegen, Schweden und Dänemark von 18,6 Prozent auf. Besonders bemerkenswert hierbei ist, daß dieser Exportrückgang besonders in der zweiten Hälfte des Jahres zu verzeichnen war, er betrug nämlich in der ersten Hälfte 300 000 To. und in der zweiten Hälfte 700 000 To., dies zeigt also, daß die polnisch-ober schlesische Kohle den Konkurrenz kampf mit England erfolgreich führte. So ist die Einfuhr von polnisch-ober schlesischer Kohle von etwa 8 Prozent der englischen Einfuhr 1925 auf über 50 Prozent im Jahre 1927 gestiegen. Gegen das Jahr 1925 ist der Export nach diesen drei Ländern im Jahre 1927 um 627,5 Prozent gestiegen, der deutsche Export nach diesen Ländern nur um 53,1 Prozent.<sup>1)</sup> In Lettland und Litauen hat die polnische Kohle die englische verdrängt. Für die Ruhrkohle bedeutet sie gleichfalls eine fühlbare Konkurrenz, ihre Einfuhr nach diesen Ländern betrug 1927 nur noch kaum ein Drittel der Einfuhr oberschlesischer Kohle.

Trotz dieser steigenden Entwicklung der polnisch-ober schlesischen Steinkohlenindustrie konnte die Vorkriegsförderung nicht erreicht werden, ein Beweis dafür, daß die Gruben ihre volle Produktionsfähigkeit noch nicht entfalten konnten.

In wie hohem Maße der englische Streik belebend auf die gesamte polnische Wirtschaft eingewirkt hat, zeigt der ständig zunehmende Inlandsverbrauch der Kohle. Es war daher möglich, die Förderung immer mehr zu steigern, trotzdem keine Aussichten für ein weiteres Steigen des Aus-

<sup>1)</sup> Oberschlesische Wirtschaft, Zeitschrift der Industrie- und Handelskammer für die Provinz Oberschlesien und des Berg- und Hüttenmännischen Vereins. 1929, Heft 1.

landsabsatzes vorhanden waren. So stieg der Kohlenverbrauch pro Kopf der Bevölkerung von 0,704 To. im Jahre 1925 auf fast 0,910 To. im Jahre 1928. Der Inlandsabsatz oberschlesischer Kohle stieg gegen das Jahr 1925 um 24 Prozent. Eine Belebung durch die Konjunktur erfuhren auch die Eisenhütten, auf deren fallende Produktionsziffern schon an anderer Stelle hingewiesen wurde. Der Kohlenverbrauch erfuhr im Jahre 1928 gegen das Jahr 1926 eine Steigerung von 41 Prozent. Einen auffallend gesteigerten Kohlenkonsum hatten folgende Abnehmer: bei den Abnehmern von Hausbrandkohle war gegen das Jahr 1926 eine Konsumsteigerung von 53 Prozent zu verzeichnen, bei der Eisenbahn stieg der Konsum um 96 Prozent, bei der Naphtaindustrie um 45 Prozent.

Ein Exportrückgang war nur nach den südeuropäischen Märkten (Italien, Jugoslawien, Schweiz) sowie nach Rußland und Rumänien zu verzeichnen; er konnte jedoch durch die gesteigerte Ausfuhr über die Häfen Danzig und Gdingen wieder ausgeglichen werden. Eine starke Steigerung hatte die Bunkerkohlenausfuhr aufzuweisen. Im Jahre 1929 konnte zum ersten Mal die Vorkriegsproduktion überschritten werden, die Förderung war um 6,71 Prozent höher als 1913. Den anderen polnischen Kohlenrevieren war das Ueberschreiten der Vorkriegsförderung schon im Jahre 1925, bzw. 1926 gelungen.

Nach Beendigung des Streiks versuchte natürlich die englische Kohlenindustrie, unterstützt von der Regierung, ihre alte Position auf den Kohlenmärkten wieder zurückzuerobern. Auf dem nordischen Markt ist ihr dies nur in beschränktem Umfange gelungen. Trotzdem die Preise dort von England diktiert wurden, gelang es Polen, seinen Absatz bis zum Jahre 1928 dorthin zu erhöhen. Unter welchen Opfern dieser Absatz nur möglich war, wird ein späterer Abschnitt zeigen.

Der von den einzelnen Kohlengruben mit allen Mitteln forcierte Absatz nach den nordischen Ländern hat seinen Grund darin, daß jeder Kohlenproduzent seinen Anteil am Gesamtabsatz nach diesen Gebieten möglichst hoch zu halten sucht, um bei einer eventuell in Zukunft stattfindenden internationalen Einigung zwischen allen Kohlenlieferanten des nordischen Marktes und der damit verbundenen

Kontingentierung des Absatzes mit einer möglichst hohen Quote aufzuwarten und diese dann auch weiterhin für sich beanspruchen zu können. Auf die Möglichkeit einer solchen internationalen Verständigung ist schon auf Seite 23 flgd. hingewiesen worden.

Das sog. englische „Industriebelastungsprogramm“ ist bisher mit großem Erfolg durchgeführt worden. Dieses Programm sieht eine allgemeine Rationalisierung des englischen Bergbaues vor. Die Selbstkosten ermäßigten sich von Anfang 1927 bis Anfang 1928 um 35 Prozent.<sup>1)</sup> Bedeutend war die Steigerung der Leistung je Arbeiter, sie betrug gegen die Leistung vor dem Streik 17 bis 23 Prozent. Infolgedessen konnten die Arbeitskosten je To. bedeutend herabgesetzt werden, in Schottland von Anfang 1927 bis Ende 1929 um ca. 22 Prozent. Sehr groß war die Unterstützung, die die Regierung den Kohlengruben in Form von versteckten Subventionen gewährte, indem sie ab 1. November 1928 die Fracht für Exportkohle ermäßigte. Der dadurch entstehende Frachtausfall betrug jährlich vier Millionen Pfund.<sup>2)</sup>

Welche überlegene Stellung die englische Kohle auf dem Weltmarkt einnimmt, geht daraus hervor, daß die englische Kohlenausfuhr größer ist, als die Kohlenausfuhr von Deutschland, Polen und den Vereinigten Staaten von Amerika zusammen. Infolge dieses großen Kohlenabsatzes ist der Anteil des Exportes nach den nordischen Staaten nur gering — 1929 nicht ganz 10 Prozent —, daher kann England dort leichter mit Verlustpreisen verkaufen als Polen, dessen Ausfuhrmengen nach diesen Ländern 33 Prozent des Gesamtexports ausmachen. Seit dem Jahre 1929 ist ein geringer Exportrückgang nach den nordischen Märkten zu verzeichnen.

Betrachtet man die nach dem englischen Streik ständig steigenden Absatzziffern, sowohl für das Inland, wie auch für das Ausland, dann scheint die Entwicklung der Oberschlesischen Steinkohlenindustrie einen geradezu glänzenden Verlauf genommen zu haben. Betrachtet man jedoch die Entwicklung von der Seite der Kostenfrage und Rentabilität, dann sieht man, daß von Rentabilität nicht die

<sup>1)</sup> Oberschlesische Wirtschaft. 1929, H. 1.

<sup>2)</sup> Ebenda.

Rede sein kann. Gute Preise wurden nur während der sieben Monate des englischen Streiks erzielt, nach Streikende setzt jedoch ein scharfer englischer Konkurrenzkampf ein, der durch Preisunterbietungen versucht, seine alten Absatzmärkte zurückzugewinnen. Die polnische Kohlenindustrie nahm diesen Kampf auf, um, wie schon erwähnt, auch auf Kosten der Rentabilität ihren Export möglichst hoch zu halten, da die Kohle als Hauptausfuhrprodukt die nötigen Devisen zur Finanzierung des Imports beschaffen mußte. Der hohe Preisstand, der durch die erhöhte Nachfrage während des englischen Streiks verursacht war, hielt etwa bis Anfang 1927 an. Die Preise für oberschlesische Kohle fob Danzig sanken von 40 sh pro Tonne, während der Streikmonate bis auf 11 sh im Jahre 1928, ein Preis, der trotz des niedrigen Zlotystandes und der niedrigen Löhne den Gruben wahrscheinlich Verluste brachte. Auch die Preise in Italien sanken unter der scharfen englischen Konkurrenz und haben zeitweise sogar noch  $\frac{1}{2}$  sh bis  $1\frac{1}{2}$  sh unter den Danziger fob-Preisen gestanden.

Um die Verluste des Auslandsgeschäftes etwas auszugleichen und die Kohlenindustrie zu stärken, damit sie den Konkurrenzkampf mit der englischen Kohle wenigstens so lange aufnehmen kann, bis die Verladevorrichtungen in dem Hafen Gdingen, sowie die Eisenbahnverbindung dorthin den gesteigerten Export ohne Zeit und Geldverlust bewältigen können, wurden 1928 die Preise für Eisenbahndienstkohle heraufgesetzt. Die Kohlengruben selbst suchten sich in der Zwischenzeit dadurch zu helfen, daß sie die bisher von ihnen gewährten Rabatte bei Barzahlung von fünf Prozent auf zwei Prozent herabsetzten. Dies hatte allerdings die Folge, daß die Kohlenhändler in steigendem Maße von der Barzahlung zur Zahlung in Wechseln schritten. Vom April 1928 ab wurde eine zehnprozentige Kohlenpreiserhöhung für das Inland genehmigt, so daß die Kohlenindustrie eine weitere Stärkung erhielt.

Ein Export zu derartig niedrigen Bedingungen mußte einem Raubbau an den Produktionsmitteln der Industrie gleichkommen. Tatsächlich läßt sich dieser hierdurch entstandene Verlust auch ungefähr zahlenmäßig feststellen. Eine Kommission des Warschauer Instituts für Konjunktur- und Preisforschung bereiste im Februar 1929 die polnischen

Kohlenreviere, um den technischen Zustand der Gruben sowie die Kosten der Förderung und die Kosten des Verkaufs einer Prüfung zu unterziehen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung deckten die Schäden auf, welche die Industrie durch den jahrelangen unrentablen Absatz erlitten hat.

Bei der Prüfung des technischen Zustandes wurden 49 Gruben, die 75 Prozent der Gesamtförderung Polens umfassen, untersucht. Es wurde dabei festgestellt, daß diese Gruben in den Jahren 1927 und 1928 rund 7,7 Mill. Zloty für Hauptvorrichtungsarbeiten ausgegeben hatten; um aber die Industrie bei ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, müßte allein in Polnisch-Oberschlesien in den Jahren 1929 und 1930 ein Betrag von 650 Mill. Zloty investiert werden. Um die Produktion auf ihrer bisherigen Höhe zu erhalten, müßte der Spülversatz allgemein eingeführt werden, obwohl er eine Erhöhung der Förderungskosten bedeuten würde. Die hierfür in den Jahren 1929 bis 1931 aufzuwendenden Mittel sind mit etwa 28 Mill. Zloty zu veranschlagen. Ebenso ist die Energie- und Wärmewirtschaft infolge der Kapitalnot der letzten Jahre nicht den heutigen technischen Ansprüchen genügend. 67,5 Prozent der Kessel sind vor 1912 in Betrieb gesetzt worden und entsprechen in keiner Weise dem heutigen Stand der Wärmetechnik. Um die Anlagen für Energie und Wärmewirtschaft der von der Kommission untersuchten 49 Gruben dem heutigen Stand der Technik anzupassen, müßten 57 Mill. Zloty investiert werden. Die Untersuchung der Kommission über die Kosten der Förderung und des Verkaufs zeigen ebenso deutlich, daß die Kohlenindustrie in den letzten Jahren den Absatz nur auf Kosten der Rentabilität in dem gezeigten Ausmaß steigern konnte.

Die Kommission hat errechnet, daß die Selbstkosten der 34 in Oberschlesien untersuchten Gruben vom Jahr 1927 zum Jahr 1928 um 2,3 Prozent gestiegen sind. Die Förderungskosten einschließlich Abschreibungen sind pro Tonne Kohle — berechnet für alle polnischen Reviere — von 1927 zu 1928 um 0,72 Zloty gestiegen, die durchschnittlichen Verkaufspreise jedoch nur um 0,31 Zloty. Eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Förderungskosten und der notwendigen Abschreibungen mit den wirklichen Ver-

kaufspreisen, zeigt noch deutlicher, in welchem Mißverhältnis sie zu den notwendigen Aufwendungen standen.

Es betragen die

	i. J. 1927	i. J. 1928
Durchschnittlichen Förderungskosten .	16,06 Zl.	16,67 Zl.
Abschreibungen . . . . .	1,54 Zl.	1,65 Zl.
Insgesamt . . . . .	17,60 Zl.	18,32 Zl.
Durchschnittlichen Verkaufspreise . .	17,24 Zl.	17,55 Zl.

Die Aufstellung zeigt, daß im Jahre 1927 die Verkaufspreise um 1,18 Zloty höher waren, als die Nettoförderungskosten; im Jahre 1928 um 0,88 Zloty. Vergleicht man jedoch die Förderungskosten und die von den Gruben angegebenen Abschreibungen (1927: 10,3 Prozent; 1928: 9,1 Prozent), dann zeigt es sich, daß die Verkaufserlöse in den beiden Jahren um 0,36 Zloty bzw. 0,77 Zloty je To. niedriger waren als die Brutto-Förderungskosten.

Zu den Abschreibungsquoten bemerkte die Kommission, daß sie bedeutend niedriger waren als die gesetzlich vorgeschriebenen.<sup>1)</sup>

Wie vorher erwähnt, betragen die fob-Preise für oberschlesische Kohlen im Jahre 1928: 11 sh = ca. 23,80 Zloty. Die Bahnfracht betrug bis Danzig pro Tonne 7,20 Zloty, der Preis loco Grube war also nur 16,60 Zloty.

Unter diesem verschärften Konkurrenzkampf leidet die englische Kohlenindustrie ebenfalls, wenngleich den englischen Produzenten mehr Märkte mit guten Preisen zur Verfügung stehen, so daß eine Kompensationsmöglichkeit mit den schlechten Preisen auf den skandinavischen Märkten gegeben ist. Für die polnisch-oberschlesische Kohlenindustrie besteht ein solcher Ausgleich nur in beschränktem Umfange. Die begreiflichen Forderungen der oberschlesischen Industrie sind deshalb dahingehend, die deutschen Grenzen wieder für die Kohlenausfuhr zu öffnen, um auf dem deutschen Markt diesen Ausgleich zu erhalten.

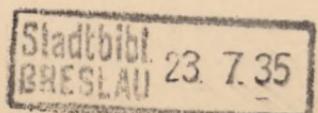
In letzter Zeit mehren sich die Anzeichen dafür, daß die europäischen Kohlenproduzenten eine allgemeine Verständigung herbeiführen wollen, um wieder angemessene Export-

1) Oberschlesische Wirtschaft. 1929, H. 9, S. 552 ff.

preise zu erzielen und dem Dumping Einhalt zu gebieten. So sind z. B. in den Ländern ohne Kohlenbergwerke durch das gegenseitige Preisunterbieten der Produzentenländer die Kohlenpreise niedriger als in Kohlenexportländern.

Für oberschlesische Grobkohle beträgt z. B. der Exportfob Danzig 11 sh, also loco Grube, nach Abzug der Eisenbahntransportkosten — 16 Zloty pro Tonne, während der inländische Verkaufspreis loco Grube 38,5 Zloty, d. h. fast 2,5mal mehr beträgt.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Polska Gospodarcza, Warschau 1930, Heft 30.



## Literatur-Verzeichnis.

- Archiv für Eisenbahnwesen. Berlin 1931, Heft 1.
- Borchardt, Karl: Handbuch der Kohlenwirtschaft, Berlin 1926.
- Conrad-Hesse: Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. Teil II. Jena 1930.
- Deutsch, Paul: Die oberschlesische Montanindustrie vor und nach der Teilung des Industriebezirks. Bonn 1926.
- Die deutsche Kohlenwirtschaft. Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Gewerbe: Industrie, Handel und Handwerk. Berlin 1926.
- Dziesięciolecie Polskich Kolei Państwowych 1918 – 1928. Warschau 1928.
- Glückauf. Berg- und Hüttenmännische Zeitschrift, Essen.
- Informator Portowy Gdańsk i Gdynia. Warschau 1930.
- Keynes, John M.: Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages. Uebersetzt von Bonn und Brinkmann. München und Leipzig 1920.
- Polska Gospodarcza. Warschau 1930, Heft 27 und 30; 1931, Heft 4.
- Przegląd Gospodarczy. Warschau 1931, Heft 10.
- Przemysł i Handel. Warschau 1929, Heft 4.
- Oberschlesien und der Genfer Schiedsspruch. Osteuropa-Institut, Breslau. Breslau und Berlin 1925.
- Oberschlesische Wirtschaft. Zeitschrift der Industrie- und Handelskammer für die Provinz Oberschlesien und des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins e. V. in Gleiwitz.
- Osborne, Sydney: Die oberschlesische Frage und das deutsche Kohlenproblem. Uebersetzt von v. Holzendorf, Berlin 121.
- Ostdeutsche Wirtschaftszeitung. Breslau.
- v. Pless, Hans-Heinrich Prinz: Die Absatzverhältnisse des oberschlesischen Kohlenreviers. Sonderdruck aus der Zeitschrift des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins zu Kattowitz. 1923. Heft 8/9.
- Schaffen und Schauen. Mitteilungsblatt für Kunst und Bildungspflege in der Wojewodschaft Schlesien. Kattowitz 1931, Heft 1.
- Schotte, Walter: Die Zukunft der oberschlesischen Wirtschaft. Berlin 1921.
- Schweitzer, A.: Die Steinkohlenindustrie Südwestpolens. Leipzig, o.J. Statistik der Berg- und Hüttenwerke in Polnisch-Oberschlesien. Kattowitz 1923 – 1930.
- Storm, Ernst: Geschichte der deutschen Kohlenwirtschaft von 1913 – 1926. Berlin 1926.

- v. Tschirschky und Boegendorf, Ulrich: Die Konzentrationsbewegung auf dem Gebiete der oberschlesischen Steinkohlenindustrie nach dem Weltkriege. Würzburg 1928.
- Voss, Rudolf: Die wirtschaftliche und technische Entwicklung der oberschlesischen Steinkohlenindustrie. Kattowitz 1927.
- Wirtschaftskorrespondenz für Polen. Kattowitz.
- Zeitschrift des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins zu Katowice. Kattowitz 1922—1930.
- Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen. Berlin 1931, Heft 2.
- Zieliński, St. Generalkonsul: Polen 1918—1930. Berlin 1930.

---

Ausserdem deutsche und polnische Tageszeitungen.

---

## **Lebenslauf.**

Ich bin am 23. Oktober 1904 als Sohn des Baumeisters Max Körber und seiner Ehefrau Emma, geb. Rascher in Bleicherode am Harz geboren. Die Vorschule besuchte ich in Kattowitz, das Gymnasium bis Ostern 1922 in Pleß, dann in Ohlau in Schlesien, wo ich Ostern 1924 die Reifeprüfung ablegte. Hierauf studierte ich in München zunächst 2 Semester National-Oekonomie, darauf an der Technischen Hochschule in München Wirtschaftswissenschaft. Im Wintersemester 1928/1929 bestand ich das Staatsexamen als Diplom-Kaufmann. Vom Sommersemester 1929 an studierte ich in Breslau Staatswissenschaften, am 15./16. Mai 1931 promovierte ich auf Grund vorliegender Arbeit zum Doktor der Staatswissenschaften.



Wojewódzka Biblioteka  
Publiczna w Opolu

30 S



001-000030-00-0